

Ergänzungshefte zur Neuen Zeit

Nr. 21 * 1914/1915 * Ausgegeben am 16. Juli 1915



Die sozialdemokratischen Frauen und der Krieg

Von Luise Ziek



Herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts,
Paul Singer G. m. b. H. Berlin,
für den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. Stuttgart.

(1915)

1934.1756

Inhalts-Verzeichnis

	Seite
1. Kriegsausbruch	1
2. Aufrufe zur Pflichterfüllung	2
3. Die Beteiligung an der Kriegshilfe	4
4. Grundsätzliches zu unserer Beteiligung an der Kriegshilfe	6
5. Die Berliner Hilfsaktion	7
6. Sozialpolitisches	11
a. Die Arbeitslosenfürsorge	11
b. Die Mutterschaftsfürsorge	13
c. Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenfürsorge	17
d. Jugendfürsorge	21
e. Mietprobleme	21
7. Ernährungsfragen	26
8. Die Parteiarbeit	31
9. Das Frauenwahlrecht	36
10. Internationale Solidarität	38
11. Der Friede	41



Die Ergänzungshefte werden nur an die Abonnenten der Neuen Zeit unentgeltlich geliefert. Bei apartem Bezug kostet das Heft 50 Pfennig. (Siehe auch die Anzeige auf der dritten Umschlagseite.)

kanische Frankreich und, was für uns mehr bedeutet, gegen das Frankreich der Revolution und der Kommune geführt werden mußte.

Und dann: an demselben Tage, an dem wir die Nachricht, die uns allen das Herz bluten machte, empfangen: die Truppen sind in Belgien einmarschiert, Heer und Volk werfen sich ihnen in leidenschaftlichem Zorn entgegen, furchtbar blutige Kämpfe werden geführt — traf auch die englische Kriegserklärung ein.

Das stammverwandte England, mit dem wir im friedlichsten Wettbewerb gestanden, mit dem wir einen nach Milliarden zählenden Handelsverkehr gehabt, das von seiner Geisteskultur vieles uns gegeben und von uns empfangen hat, das auch, im Interesse beider Völker, uns politisch verbunden sein sollte, nun auch unser Feind! Man könnte das alles für blanken Wahnsinn halten, wären uns jene Kräfte unbekannt, die in allen kapitalistisch hochentwickelten Staaten zu der so verhängnisvollen Weltmachtspolitik treiben. Zu der Politik, die wir stets samt ihren schlimmen Begleitererscheinungen auf das heftigste bekämpft haben.

Tief schmerzlich war deshalb für uns alle die Erkenntnis: Unsere Kräfte waren zu schwach, unser Friedenswille, wenngleich er glühend in unserer Seele lebte, konnte den Krieg nicht bannen! Jedoch verzagt und nutzlos hat sich keine beiseite gestellt; alle haben vielmehr mit bewundernswerter Elastizität, mutiger Entschlossenheit und großer Umsicht der veränderten Situation Rechnung getragen und das Gebot der Stunde erfüllt.

Der Krieg war da, die Soldaten marschierten, die Kredite waren bewilligt; alles Dinge, bei denen die Frauen nicht irgendwie mitzureden gehabt, noch gar irgendwie bestimmend mitgewirkt hatten; deren Konsequenzen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht sie aber in erster Linie mitzutragen haben. Und nirgend haben sie sich ihrer Pflicht entzogen.

2. Aufrufe zur Pflichterfüllung.

Am 31. Juli ermahnte der Parteivorstand in einem öffentlichen Aufruf die Parteigenossen und -genossinnen zur Treue gegenüber der Partei, ihren Idealen und ihrer Organisation. Mit Bezug auf die Genossinnen hieß es:

Die Frauen insbesondere, auf welche die Schwere der Ereignisse doppelt und dreifach lastend fällt, haben in diesen ersten Zeiten die Aufgabe, im Geiste des Sozialismus für die hohen Ideale der Menschlichkeit zu wirken, auf daß die Wiederholung dieses namenlosen Unglücks verhütet wird, dieser Krieg der letzte ist.

Und am 7. August, als Parteivorstand und Generalkommission öffentlich aufriefen, die organisierte Arbeiterschaft möge sich in den Dienst der Kriegshilfe stellen, wurden die Genossinnen in folgender Weise angespornt:

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig.

Gerade unsere Genossinnen werden in der Lage sein, wertvolle persönliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, den Frauen der im Felde stehenden Männer Beistand zu leisten und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Um den Genossinnen eine Anleitung zu geben, in welcher Weise sie als Helferinnen wirken könnten, ist von der Unterzeichneten unter dem Titel: »Unsere Aufgaben« ein besonderer Aufruf in der Tagespresse und

der »Gleichheit« veröffentlicht, in dem es unter Bezugnahme auf den Aufruf des Gesamtvorstandes und der Generalkommission heißt:

Angeichts der unsäglichen Not und dem furchtbaren Jammer, die der Krieg über die Arbeiterfamilien bringt, gilt es, den verzweifeltsten Frauen, den verwaisten Kindern, den Arbeitslosen, den Kranken und Leidenden mit Rat und Tat beizustehen. Die Genossinnen sollten persönlich Fühlung nehmen mit den Hilfesuchenden und in kameradschaftlicher Weise ihnen beistehen.

Als wichtigste Arbeitsgebiete dieser Hilfsaktion kämen etwa die folgenden in Betracht, die am besten allortorts bestimmten Frauengruppen zugewiesen werden:

1. Auskunftserteilung;
2. Kommunale Arbeit;
3. Kinderfürsorge;
4. Kranken- und Wöchnerinnenhilfe.

Die Auskunftserteilung ist als Mitarbeit in Arbeiter- und Parteisekretariaten gedacht.

Die Auskunft und die Anfertigung von Schriftstücken wird eine mannigfaltige sein: über die Erlangung der Unterstützungen, über Stundung von Zahlungsverpflichtungen und viel anderes mehr, was die Praxis ergeben wird.

Dabei wird es noch eine spezielle Aufgabe unserer dabei tätigen Genossinnen sein, durch warmherzigen Zuspruch die Gebeugten aufzurichten, ihnen Trost zu spenden, ihren Mut zu heben, sie vor verzweifeltsten Schritten zu bewahren.

Die kommunale Arbeit ist gedacht als Mitwirkung in den kommunalen Unterstützungskommissionen, die entscheiden über die Bewilligung der Hilfe aus den von privater Seite gesammelten und den Kommunen zur Verfügung gestellten Geldern, deren Auszahlung nach erfolgter Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt; als Mitwirkung bei den nötigen Recherchen für die Zubilligung der staatlichen und kommunalen Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer; als Mitwirkung bei der Armenpflege, deren Hilfe für die durch den Krieg arbeitslos Gewordenen in Frage kommt; bei der Waisenspflege; in den Volksküchen; bei der Kalkulierung der Maximalpreise für Nahrungsmittel und bei der Kontrolle, ob diese von den Händlern beachtet oder die Vorschriften übertreten werden.

Die Kinderfürsorge ist gedacht als Beaufsichtigung der schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Kinder, deren Eltern arbeitslos, deren Väter im Felde stehen, deren Mütter der Erwerbsarbeit nachgehen oder deren Mütter bei unserer Hilfsaktion helfen wollen, um der furchtbar lastenden Einsamkeit des Hauses zu entrinnen.

Können die Kinder nicht ins Freie geführt werden, müssen Säle, Bureaus und sonstige Räume beschafft werden. Wenn die Kommunalverwaltung uns jetzt natürlich keine Horte, Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten beschaffen kann, die bestehenden Horte samt den Schulen vielmehr zum großen Teil als Lazarette Verwendung finden werden, wird sie doch für diese Zwecke die Kosten für die Beschaffung der Säle und sonstiger Räume übernehmen können. Ein solcher Antrag sollte schleunigst den Kommunalverwaltungen eingereicht werden; desgleichen ein Antrag auf Einführung einer allgemeinen Kinderspeisung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben fällt unseren Kinderschuttkommissionen zu, die ihre Tätigkeit bedeutend erweitern müssen.

Die Kranken- und Wöchnerinnenhilfe ist gedacht als Pflege Kranker und Wöchnerinnen; als Hebammen- und Arzthilfe, soweit die Kräfte reichen, die sich freiwillig dazu melden; als Leistung der notwendigsten Hausarbeit und als Bereitung der Speisen für die Kranken, soweit deren Lieferung nicht durch private oder kommunale Hilfe erfolgt.

Durch diese Tätigkeit leisten die Genossinnen direkte Hilfe und schaffen reiche moralische Werke. Ihre liebevolle Anteilnahme an den Sorgen und dem Leid der

Hilfesuchenden, ihr frostreicher Zuspruch wird das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Arbeitsbrüder und -schwestern stark entfachen und heben. Ihr Vorgehen wird ein reicher Trost für die im Felde stehenden Arbeitsbrüder sein, und den Hilfebringenden selbst wird ihre segensreiche Tätigkeit eine wohlthuende Ablenkung bringen und die hohe innere Befriedigung, nach besten Kräften bei der Milderung seelischer und körperlicher Not mitgewirkt zu haben. Das Werk der Hilfeleistung wird ein Werk der Sammlung, des gegenseitigen Sichstützens und Aufrichtens, der Ausdruck schöner Solidarität sein.

Deshalb, Genossinnen, überall ans Werk! Schnelle umfassende Hilfe ist notwendig.

3. Die Beteiligung an der Kriegshilfe.

In fast allen Orten des Reiches, in denen wir eine nennenswerte weibliche Mitgliedschaft besitzen, sind die Genossinnen dem Rufe gefolgt und haben sich bei den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen zur »Kriegshilfe« gemeldet. Hier galt es, sich in den Dienst der kommunalen Hilfsaktion zu stellen, die unter der Mitwirkung unserer Gemeindevertreter eingerichtet worden, dort übernahmen sie, nach vorhergegangener Verständigung mit der örtlichen Partei- und Gewerkschaftsleitung, die Hilfeleistung aus eigener Kraft, und wieder anderswo arbeiteten sie mit den bürgerlichen Frauen Hand in Hand.

Eine Erhebung über die Beteiligung der Genossinnen an der Kriegshilfe hat nach Bezirken geordnet folgendes Resultat ergeben:

Hamburg	Kommunal mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Nordwestf. Bremen	Mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Braunschweig . . .	Kommunal mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Thüringen	Teils mit, teils ohne die Bürgerlichen.
Mecklenburg	Nur in den größeren Orten kommunal und mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Lübeck	Kommunal und mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Hessen	In wenig Orten Hilfsaktionen, aber mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Baden	Mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Württemberg	Zum Teil kommunal mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Leipzig	Zum Teil kommunal, teils mit, teils ohne die Bürgerlichen.
Zwickau	Mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Chemnitz	Zum Teil selbständig, zum Teil mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Dresden	Kommunal und gemeinsam mit den Bürgerlichen.
Palz	Nur durch unsere Gemeindevertreter.
Nordbayern	Kommunal, teils mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Südbayern	Nur in wenigen Orten, teils mit Bürgerlichen gemeinsam.
Oberrhein	Kommunal und gemeinsam mit den Bürgerlichen.
Niederrhein	Nur in einigen Orten, aber kommunal und mit den Bürgerlichen gemeinsam.
östliches Westfalen	Teils kommunal, teils selbständig, teils mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Hessen-Nassau	Nur in den großen Städten, aber kommunal und gemeinsam mit den Bürgerlichen.
Hessen-Kassel	Nur zum Teil kommunal, aber mit den Bürgerlichen gemeinsam.
Breslau Ost	Selbständig, ohne die Bürgerlichen.
Breslau West	Selbständig, ohne die Bürgerlichen.
Westf. Westfalen . .	Mit den Bürgerlichen gemeinsam.

- Schleswig-Holstein Mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Altona Mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Hannover Teils kommunal, teils selbständige Aktionen, erstere mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Ostpreußen Selbständig, ohne die Bürgerlichen.
 Westpreußen Nur in einigen Orten Hilfsaktionen, jedoch mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Pommern Kommunal und mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Görlitz-Lauban Mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Oberlangenbielau Kommunal und mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Rastowitz Im ganzen Bezirk keine Hilfsaktion.
 Brandenburg Teils selbständig, teils mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Groß-Berlin Teils kommunale, teils selbständige Aktionen, erstere mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Magdeburg Kommunal und mit den Bürgerlichen gemeinsam.
 Halle Kommunal, doch ohne die Bürgerlichen.
 Erfurt Kommunal, teils mit, teils ohne die Bürgerlichen.
 Posen Nur Bromberg hat Unterstützungsaktionen, aber kommunal und mit den Bürgerlichen.

Vom ersten Augenblick ihrer Tätigkeit an wurde es den Genossinnen klar, wie bitter not ihre Hilfe tat, und es war deshalb besonders dankenswert, daß auch die Redaktionen der »Gleichheit« nochmals aufrief, den Kampf gegen den »inneren Feind«, die Not, mit aller Kraft zu führen.

Und wahrlich, Ratlosigkeit und Mittellosigkeit waren die bitterbösen Feinde, deren es Herr zu werden galt.

Unter den Kriegerfrauen der verschiedenen sozialen Schichten gab es nur zu viele, die hilflos den Dingen gegenüberstanden.

Ein schreckliches Grauen vor dem völlig Unbekannten mischte sich mit dem Schmerz um den Mann, den Sohn oder die sonstigen Angehörigen, die sie hatten hingeben müssen, und mit der Verzweiflung, die die Not gebar, der sie als gänzlich Mittellose gegenüberstanden. Denn es vergingen an manchen Orten Wochen, bevor die Unterstützungen regelmäßig liefen; ganz abgesehen von den vielen Fällen, in denen bei uns Klage geführt wurde, daß die Gemeinden zu dem niedrigen Satze der Reichsunterstützung (für die Ehefrau im Sommer 9 Mark, im Winter 12 Mark pro Monat, für jedes Kind 6 Mark und für die Eltern, deren Hauptnährer der Sohn gewesen, gleichfalls 6 Mark) keine Zuschüsse gewährten; oder wo die Behörden ganz unzulässigerweise die Bedürftigkeit der Kriegerfrauen verneinten und die Unterstützung verweigerten, Fälle, in denen erst dank der Beschwerdeführung und der Vermittlung des Parteivorstandes Abhilfe geschaffen wurde. Zudem gesellten sich zu den mittellosen Kriegerfamilien die Arbeitslosen, deren Zahl zu Anfang des Krieges eine sehr große war. In der ersten Panik waren viele Betriebe geschlossen oder doch eingeschränkt worden, die, nachdem eine ruhige Überlegung Platz gegriffen, wieder geöffnet werden konnten. Viele hatten ihr Dienstpersonal entlassen, andere hatten es stark vermindert, andere ihm zugemutet, für Kost und Logis die bisher geleistete Arbeit zu verrichten. Es war auch keine Seltenheit, daß Arbeitgeber große Summen dem »Roten Kreuz« übermittelten, aber ihrem Arbeits- und Dienstpersonal Abzüge machten oder es entließen!

Ja selbst die allgemeine Hilfsbereitschaft der Bemittelten führte oft genug, weil kopflos unternommen, zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit: die Damen,

die für die Krieger unentgeltlich Wäsche nähten, Strümpfe strickten usw., überlegten nicht, daß sie damit arbeitslosen Heim- oder Fabrikarbeiterinnen die Arbeitsmöglichkeit und das Brot nahmen.

Als die Presse kräftig Lärm schlug, wurde dieser Übelstand eingeschränkt, leider nicht beseitigt — Überreste davon sind noch heute vorhanden.

4. Grundsätzliches zu unserer Beteiligung an der Kriegshilfe.

In unseren Reihen herrschten Meinungsverschiedenheiten, ob wir völlig selbständig vorgehen oder je nach Lage der Sache mit den Bürgerlichen Hand in Hand arbeiten sollten. In unseren Aufrufen zur Hilfeleistung haben wir die Frage völlig offen gelassen und damit den Organisationen freie Hand gewährt, unter weitgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse vorzugehen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wir recht daran taten.

Bei der unendlichen Fülle der Hilfsbedürftigkeit hätte ein striktes Ablehnen der gemeinsamen Arbeit oftmals ein Kräftezersplittern und -vergeuden bedeutet, worunter die Hilfsuchenden hätten leiden müssen. Aber weit wichtiger als dieses naheliegende Argument ist jenes andere, daß die sozialdemokratischen Frauen als das radikalere Element vorwärtsreiben, manches Wünschenswerte durchsetzen, manches Rückständige verhindern und die ganze Aktion in höherem Maße mit sozialem Geist erfüllen konnten.

Ferner: die Tatsache, daß die sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisierten Frauen überall mitwirkten, erleichterte den Hilfsbedürftigen aus Arbeiterkreisen das Nachsuchen dieser Hilfe wesentlich. Durch ihre jahrzehntelange Tätigkeit in der Partei und Gewerkschaft haben die Genossinnen sich das goldene Vertrauen der Arbeiterschaft erworben; diese weiß, die Klassengenossinnen vermögen ihre Lage schneller zu überschauen, besser zu beurteilen, ihr Seelenleben richtiger zu verstehen und treten unerschrocken für ihre Interessen ein. Die Frauen dieser Schichten hätten es einfach nicht verstanden, wenn wir überall dort, wo wir nicht selbständig etwas unternehmen konnten, uns tatenlos in den Winkel gestellt hätten.

Den größten Gewinn unseres Mitwirkens sehe ich jedoch in dem sittlichen Einfluß auf die Hilfsuchenden. Unermüdlich haben wir diesen wieder und wieder eingepreßt: Es ist kein Almosen, das ihr empfangt, sondern ein soziales Recht, das ihr in Anspruch nehmt. Ein Recht, das zudem für die Kriegerfrauen ein gesetzlich garantiertes ist. Ihr habt deshalb wohl höflich, wie es anständigen Menschen geziemt, jedoch nicht kriechend und hunde demütig entgegenzunehmen, was euer ist. Dieser immer wiederkehrende Zuspruch war sicherlich notwendig, denn just bürgerliche Damen gefallen sich gar zu gern in der Rolle des herablassenden Wohltäters, und das dauernde Empfangen von Unterstützungen, die als »Wohltaten« geboten werden, erweckt bei den Empfangenden sehr leicht das Gefühl der Abhängigkeit und korrumpiert sie. Unser ständiger Zuspruch: **Nicht Wohltaten, sondern Rechte nehmt ihr in Anspruch!** hat diese Gefahr abgewendet. Und wo bürgerliche Damen dennoch untertänigen Dank heischten oder glaubten, die Gelegenheit benutzen zu können, die Hilfsuchenden ungebührlich zu bevormunden, ist es mehr denn einmal vorgekommen, daß diese drastisch antworteten: Gebt uns unsere Männer wieder, dann brauchen wir weder euren Rat noch eure Hilfe!

Dieser Stolz der Arbeitenden, die gewohnt sind, auf sich gestellt zu sein und aus eigener Kraft sich durchzusetzen, ist ein zu köstliches Gut, als daß wir nicht alles hätten tun sollen, es möglichst unverfehrt zu erhalten.

Unsere allgemeine Beteiligung an der Hilfsaktion entsprang demselben Prinzip, das unser unermüdeliches Eintreten für die Sozialgesetzgebung und unsere freiwillige Teilnahme an der Überwachung dieser Gesetze diktiert: dem Streben, die Arbeiterschaft vor dem Versinken in Elend und Knechtseligkeit zu bewahren, sie gesund an Körper und Geist zu erhalten und damit fähig zu machen für die Erfüllung ihrer geschichtlichen Aufgaben. Darum haben wir auch entschieden und lebhaft protestiert gegen jeden Gewissenszwang, sei es, daß Geistliche unter Mißbrauch der Adressen der Hilfsesuchenden diese auffuchten, die Abwesenheit des Mannes benutzend, sie und die Kinder der Kirche zurückzugewinnen, unbekümmert darum, daß auf diese Weise die schlimmste Zwietracht in die Familien getragen wäre; sei es, daß die christlichen Heimarbeiterinnen versuchten, in den Arbeitsstuben Mitglieder zu pressen; jedesmal haben wir die sofortige Einstellung dieser Agitation erzwungen. Ohne unsere Mitwirkung wären diese und viele andere Dinge, bei denen wir sofort einschreiten konnten, nicht einmal zu unserer Kenntnis gekommen.

5. Die Berliner Hilfsaktion.

In Berlin waren wir am 3. August vorigen Jahres zu einer Versammlung geladen, die vom Bürgermeister Reicke in das Rathaus einberufen worden war. Aufgefordert, uns an der freiwilligen Kriegshilfe zu beteiligen, erklärten wir namens der sozialdemokratischen Frauen:

Wir bereiten bereits eine eigene Aktion vor, die jedoch nicht als Feindseligkeit gegen die bürgerliche gedacht ist; wir sind vielmehr bereit, soweit es die Praxis ergibt, mit den Bürgerlichen Hand in Hand zu arbeiten.

So ist denn auch verfahren worden. Die **B e a u f s i c h t i g u n g u n d B e k ö s t i g u n g d e r K i n d e r**, die auf unseren Ruf, namentlich in den Arbeitervierteln, in großer Zahl zusammenströmten, wurde Aufgabe der Kinderschuttkommission, die damit ihr Arbeitsgebiet stark erweiterte. In 19 Sammelfstellen, zumeist Sälen, auch einigen Jugendheimen wurden in kurzer Zeit 3000 Kinder zusammengeführt, beaufsichtigt, mit mannigfachen Spielen beschäftigt und mit Hilfe der Kindervolksküchen und Unterstützung vieler Privatpersonen auch beköstigt.

Leider verweigerte der Magistrat, der zuerst Unterstützung in Aussicht gestellt, auch einige tausend Mark gespendet hatte, als beim Eintritt rauher Witterung eine größere finanzielle Hilfe für Heizung und Beleuchtung unentbehrlich geworden, diese mit der Begründung, daß städtische Mittel für die Einrichtung einer politischen Partei nicht hergegeben werden könnten.

Partei und Gewerkschaften, die für andere, momentan notwendiger Dinge stark finanziell engagiert waren, konnten die erforderlichen Mittel unmöglich dauernd allein aufbringen, deshalb mußten leider die improvisierten Kinderhorte aufgegeben werden, bei deren Leitung unsere Genossinnen mit lobenswertem Eifer Vorzügliches geleistet hatten. Der starke Zuspruch unserer Horte hatte aber zur Genüge bewiesen, wie notwendig die Errichtung von Kindergärten und -horten in den

Arbeitervierteln ist, deren Benutzung natürlich eine unentgeltliche sein muß. Unsere Stadtverordneten behalten diese Angelegenheit sowie die Durchführung der Schulspeisung durch die Stadt natürlich im Auge.

Durch Beschwerde beim Oberpräsidenten wurde die Praxis beseitigt, die Verabfolgung von Kleidern und Stiefeln durch die Armenverwaltung, die an bedürftige Kinder erfolgte, als Armenunterstützung zu buchen.

Die Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge wurde von einer besonderen Gruppe von 200 Genossinnen in Angriff genommen, die aus ihrer Mitte eine Genossin zur Leiterin bestimmten.

Zwei parteigenössische Ärztinnen gaben in der von ihnen geleiteten Entbindungsanstalt Genossinnen Anleitung zur hygienisch einwandfreien Behandlung und Pflege von Säuglingen und Wöchnerinnen.

Mit großem Eifer und seltener Hingabe haben die Genossinnen sich ihrer schweren Aufgabe unterzogen; denn es ist gewiß nichts Leichtes, wenn Frauen, denen das Leben eine nicht gar leichte Bürde auferlegte, von denen viele zum Teil das tägliche Brot erarbeiten müssen, monatlang (heute bereits reichlich zehn Monate) unentgeltlich die anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit der Wöchnerinnen- und Krankenpflege auf sich nehmen.

Seither ist 920 Wöchnerinnen Hilfe und Rat zuteil geworden. Für 155 Schwangere, die nachher als Wöchnerinnen gepflegt wurden, sind Eingaben an das »Rote Kreuz« gemacht, das zur Frühunterstützung an bedürftige schwangere Kriegerfrauen vom dritten Monat der Schwangerschaft ab wöchentlich 3 Mark zum Zwecke der besseren Ernährung auf erfolgten und begründeten Antrag auszahlt. Das Rote Kreuz hat auch in freigebiger Weise Wäsche und Pflegematerial geliefert. In allen Krankheitsfällen, wo Nachtwache notwendig war, ist auch diese geleistet worden. In einer Reihe von Fällen wurden die Wöchnerinnen, die in einer Anstalt entbunden hatten, aber aus Mangel an Betten bereits am vierten oder fünften Tage diese verlassen mußten, von unseren Genossinnen mit Wagen abgeholt und in der Wohnung weifergespült. Wo es an Pflegematerial, an Wäsche für Mutter und Kind, an Kleidung für die größeren Kinder, an Betten, an dem nötigsten Hausgerät und an den Mitteln für die hinreichende Ernährung fehlte, konnte dank der wirklich großherzigen Unterstützung vieler Privaten und Vereine (der Konsumverein spendete 21 000 Mark teils in bar, teils in Warenbons) erfreulicherweise gleichfalls ausgeholfen werden, und das tat oft genug dringend not. Wenn nach erfolgter Meldung der einzelnen Fälle nachgeforscht wurde, fanden unsere Genossinnen ebensowohl nette, gut möblierte und mit aller nur erdenklichen hausfraulichen Sorgfalt in Ordnung gehaltene Wohnungen, von denen sie begeistert berichteten: es seien »Puppenstuben«, als auch Wohnungen, die eher den Namen »Höhle« verdient hätten, in denen es zudem am Nötigsten mangelte, und auch solche, in denen die Ordnung ein unbekannter Begriff zu sein schien. Deshalb war es zu unserer Selbstverständigung notwendig, daß wir öfter zusammenkamen, um uns auszusprechen, Erfahrungen austauschen, einheitliche Richtlinien für unser Handeln festzulegen, uns selbst davor zu bewahren, ungerecht zu werden.

So bestand zum Beispiel zweifellos die Gefahr, daß angesichts der Fülle der Not, die zu lindern war, die eine oder andere von uns beim Eintritt in eine hübsche, gut möblierte Wohnung vielleicht von dem Gedanken beschlichen würde, hier sei Hilfe noch nicht so nötig, und sodann mit einer gewissen Vor-

eingenommenheit ihre Ermittlungen gemacht hätte. Demgegenüber ist immer betont worden: es ist wahrlich nicht weniger wichtig, die Menschen vor dem Versinken ins Elend zu bewahren als ihnen im Elend beizustehen! Da zudem von einem Stück Möbel niemand satt gemacht, auch keine Pflegerin bezahlt werden kann, es sei denn, daß es »versilbert« werde, so verstand sich von selbst, daß auch in diesen Fällen gern geholfen wurde.

In Familien, wo es am Nötigsten fehlte, sind alle Beziehungen ausgenutzt und die eigenen Mittel angewendet worden, um umfassende Hilfe bringen zu können. Als wir bei einer Aussprache mit Magistratsmitgliedern über die Regelung der Arbeitslosenunterstützung auf solche Fälle verwiesen, wo es weder Stühle, noch Schränke, noch Betten gab, von Wäsche und genügend Kleidern ganz zu schweigen, da meinte einer der Herren Stadträte: solche Notfälle seien aber doch keine Folge des Krieges; das konnten wir nun freilich bestätigen, aber auch sagen: hier zeigen sich die schlimmen Folgen der bedauerlichen Tatsache, daß die Millionenstadt Berlin bisher keine städtische Arbeitslosenunterstützung kannte. Die betreffenden Familien waren verarmt bei der letzten großen Krise, die unmittelbar dem Kriege vorausging, die, wie noch allgemein erinnerlich sein wird, nicht allein charakterisiert wurde durch die große Zahl von Personen, die arbeitslos wurden, sondern noch mehr durch die ungewöhnlich lange Dauer der Arbeitslosigkeit für den einzelnen. Zwanzig- und sechsundzwanzigwöchige Arbeitslosigkeit war keine Seltenheit. Nicht nur alles Entbehrliche, sondern auch das unentbehrlichste Hausgerät wurde verfehlt, für einen Pappenspiel verschleudert, um nur das nackte Leben zu fristen.

Als dann der Pulsschlag des wirtschaftlichen und kommerziellen Lebens wieder lebhafter wurde, die Arbeitslosen wieder Beschäftigung und Verdienst fanden, aufzuatmen begannen und frischen Lebensmut schöpften, da kam der furchtbare Krieg, der aus unzähligen Familien den Ernährer ins Feld rief. Und wie oft kam bald darauf die Nachricht, daß er gefallen und in fremder Erde ruhe. Auf's tiefste erschüttert von solch tragischem Geschick, weckteiferten die Genossinnen in der Hilfeleistung.

Je mehr unseren Helferinnen, die meistens durch eine harte Schule des Lebens gegangen, Ordnung und Sauberkeit Lebensnotwendigkeiten sind, desto größer war natürlich ihr Widerwille gegen Schmutz und Unordnung, wenn sie solches in den Familien antrafen. Damit dieser sehr berechnete Widerwille nicht ausarte in Pharisäertum, haben die Genossinnen sich gegenseitig ins Gedächtnis gerufen, wie leicht eine Schwangere schon unter normalen Verhältnissen an Gemütsdepressionen leidet, wie die mannigfachsten Schwangerschaftsbeschwerden die Energie und Tatkraft der davon Betroffenen lähmt oder doch stark beeinträchtigt, und um wieviel schlimmer die Dinge sich gestalten, wenn noch bitterer Mangel hinzutritt und das Grauen vor den Schrecknissen des Krieges. Sicherlich war es das Zusammenwirken dieser traurigen Umstände, das in den meisten Fällen so gänzlich den Lebensmut der Armsten geknickt und sie in völlige Apathie gestürzt hatte. Griffen da unsere Genossinnen tapfer zu, stellten Ordnung und Sauberkeit her, pflegten sorgfältig, sorgten für gute, kräftige Ernährung und richteten die Wöchnerin auf durch liebevollen Zuspruch und den Appell an ihr Ehrgefühl, so wirkte das meistens Wunder.

Überhaupt war es nicht allein die Pflege, das Instandhalten der Wohnung, das Versorgen der Kinder, das Beschaffen der Nahrung für die Familie der Gepflegten, was die Tätigkeit unserer Genossinnen so sehr wertvoll machte, sondern daneben die liebevolle Anteilnahme an dem Schicksal ihrer Pfleglinge, der warmherzige Zuspruch, der die Gebeugten innerlich aufrichtete und ihnen das Selbstvertrauen wiedergab.

Dagegen ist gegenüber gar zu Wehleidigen, die jeder Selbstbeherrschung bar, sich absolut keine Mühe gaben, um sich wieder aufzuraffen, auch manch kräftig Wörtlein gesprochen und nachdrücklichst befot worden, daß jeder auch selber energisch wachsen müsse, um über persönliches Leid hinwegzukommen und in dem großen gemeinsamen Streben der Arbeitenden emporzuklimmen.

Die halb kommunale Arbeit wurde in folgender Weise durchgeführt: In der Gemeinde Berlin wurden 23 Steuerkassen mit der Auszahlung der staatlichen und kommunalen Unterstüzungen an die Kriegerfamilien betraut. Diesen Steuerkommissionen ist je eine Hilfskommission angegliedert, in der Frauen die Arbeit verrichten. Neben einer bürgerlichen Frau hat je eine Genossin die Leitung. In diese Kommissionen kommen meist die Kriegerfrauen, um Auskunft zu holen, welche Papiere sie benötigen zur Erhebung ihrer Unterstüzung, und um Rat in vielen Nöten des Lebens. Neben dem Rechtsanspruch auf Unterstüzung muß aber bekanntlich auch noch die Bedürftigkeit nachgewiesen werden. Die Ermittlungen, ob Bedürftigkeit vorliegt, haben die Bezirksvorsteher zu machen, die gemeinsam mit zwei Stadtverordneten und einem Stadtrat für jede Steuerkasse über die Zubilligung der Unterstüzung zu entscheiden haben. Die Bezirksvorsteher können sich jedoch Hilfskräfte zum Ermitteln heranziehen, und dazu haben sich neben bürgerlichen Frauen 600 Genossinnen zur Verfügung gestellt. Diese untersuchten auch gleichzeitig, ob neben der gesetzlichen Unterstüzung eine Zusatzunterstüzung notwendig ist, aus einem Fonds, der durch private Spenden aufgebracht, aber von der Stadt verwaltet wird; oder ob sonstige Fonds oder Stiftungen flüssig gemacht werden müßten.

Als Auskunft- und Ermittlungsdienst der bezeichneten Art war also diese Tätigkeit gedacht. Unter dem Zwange der Not mußten jedoch die Kommissionen dazu übergehen, direkte Hilfe zu leisten.

Zunächst wurden Milchmarken gegeben in Fällen, wo aus Mangel an Mitteln das Leben der Säuglinge gefährdet war, dann folgten Speisemarken, Brot-, Gemüsemarken, Kolonialwaren- und Kohlenbons und anderes mehr. Die dazu nötigen Summen wurden aus dem schon erwähnten Sammelbons gegeben, und als dieser erschöpft war, wurden städtische Mittel bewilligt, bis zu 20 000 Mark die Woche. Außerdem wurden Stiefel- und Kleiderdepots errichtet, in denen die Nachfrage so stark war, daß den Wünschen nur zu einem kleinen Teil entsprochen werden konnte. Bei der Kontrolle der Bürger- und Kindervolkshäuschen wirkten die Genossinnen mit. Von einem Ausschuß der bei der kommunalen Arbeit zusammenwirkenden Frauen wurden Näh- und Strickstuben errichtet, in denen in der ersten Zeit der großen Arbeitslosigkeit hunderte Frauen und Mädchen wenigstens das Brot verdienten.

Als die Arbeitslosenunterstüzung eingeführt worden, wurden zum Teil auch die hierfür nötigen Ermittlungen bei den Nichtorganisierten

von den Kommissionen aus gemacht. An die Organisierten wurde der städtische Zuschuß durch Vermittlung der Verbände bezahlt. Desgleichen waren die Kommissionen beteiligt bei den Verhandlungen betreffend Mietunterstützung. Zur Erholung entlassene Verwundete, denen keine Löhnung ausgezahlt worden, Schanzenarbeiter, die nicht krankenversichert und nun krank und ohne Kassenansprüche zurückkamen, holten sich Rat, und auch in vielen anderen Nöten des Lebens wurde dieser nachgesucht.

Auch die in den Kommissionen tätigen Genossinnen haben wiederholt Zusammenkünfte zu ihrer Selbstverständigung gehabt. Die zu erledigenden Fälle sind überaus verschiedenartig, die Verhältnisse so ungemein mannigfaltige, daß es durchaus nicht so leicht ist, immer das Richtige zu treffen. Von Regierung und Behörden ist zwar erklärt worden, durch die Staats- und Kommunalunterstützung solle den Kriegerfamilien der Stand der Lebenshaltung von vor dem Kriege erhalten werden, jedoch ist das theoretisch leichter anerkannt als praktisch durchgeführt; zumal bei den für Großstädte sehr knapp bemessenen Sätzen.

Unsere Genossinnen haben sich denn auch stets gegenwärtig gehalten, daß sie sich von jeder kleinlichen Beurteilung der Dinge fernhalten und stets von sozialen Erwägungen leiten lassen müßten. Sie haben es entschieden abgelehnt, bei den Ermittlungen neben der Bedürftigkeit die »Würdigkeit« zu prüfen und haben lebhaft diese Auffassung bekämpft, wo sie von bürgerlicher Seite vertreten wurde. Sie haben es mit John Ruskin gehalten, der da sagt: »Der Befehl lautet nicht, Hungrige zu sättigen, die es durch ein arbeitsames Leben verdient haben, oder liebenswürdige und gutgeartete Bedürftige, sondern es heißt einfach: Brich den Hungrigen dein Brot.«

Die lange Dauer des Krieges machte es vielen Genossinnen unmöglich, fortgesetzt die übernommenen Arbeiten zu verrichten. In den meisten Fällen zwang zur Einschränkung der Tätigkeit die Notwendigkeit, verdienen zu müssen, in anderen Krankheitsfälle oder Überlastung; andere Genossinnen dagegen haben vom ersten Tage bis heute wacker ausgehalten, ein großes Opfer, das unbedingt anerkannt werden soll.

6. Sozialpolitisches.

Welche Fülle von Wünschen der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der Sozialpolitik noch unerfüllt ist, das hat der Krieg besonders grell beleuchtet. Und zu den alten Problemen hat er neue geschaffen.

a. Die Arbeitslosenfürsorge.

Zu Beginn des Krieges war es der große Umfang der Arbeitslosigkeit, der allerorten das Eintreten für die Arbeitslosen zu einer unserer wichtigsten Aufgaben machte. Eingaben von Parteivorstand und Generalkommission an die Regierung, Anträge unserer Kommunalvertreter an die Gemeindeverwaltungen forderten energisch Abhilfe, aber meistens ging die Erledigung so ungemein langsam vonstatten, daß inzwischen immer wieder erneut bittere Klagen bei uns einliefen.

Als dann Ende August auch in einer großen Helferinnenversammlung in Berlin von der verzweifeltsten Stimmung der Arbeitslosen, insbesondere der Frauen berichtet wurde, ist die folgende Resolution angenommen und an die zuständigen Behörden gesandt worden:

Über sechshundert sozialdemokratische Frauen Berlins, die sich in den städtischen Dienst der Unterstützung für die Familien der in das Feld Einberufenen gestellt haben, erheben nach ihren Erfahrungen seit dem Kriegsausbruch folgende gebieterrische Forderung:

Das Reich muß schleunigst erhebliche Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen, für die Arbeit nicht beschafft werden kann, den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Das Elend der Arbeitslosen tritt immer häufiger in Entsetzen erregender Weise zutage.

Geschieht zur Linderung der Not nicht schnell in umfassender Weise etwas Durchgreifendes, so werden sich binnen kurzem grauenvolle Zustände entwickeln.

Die versammelten Frauen beschließen, diese Kundgebung dem Reichsamt des Innern und dem Magistrat der Stadt Berlin zu unterbreiten in der Hoffnung, daß sie dort Beachtung finden werde.

Vom Berliner Bürgermeister wurde uns die Antwort, daß eine Vorlage die Arbeitslosenunterstützung betreffend der nächsten Stadtverordnetenversammlung zugehen werde, und vom Reichsamt des Innern wurden wir ersucht, zur mündlichen Verhandlung vorzusprechen. Dabei wurde mitgeteilt, was alles unternommen worden, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, jedoch fehlte eben das, was wir gefordert: die Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, denen Arbeit nicht beschafft werden konnte. Der Regierungsvertreter erklärte die Bereitwilligkeit der Regierung, den Gemeinden Kredite zu gewähren, womit den armen Gemeinden, namentlich im industriellen Westen, wo dank der fabelhaft schnellen Entwicklung der Städte und Dörfer Kommunalzuschläge zur Staatssteuer bis zu 300 und 400 Prozent gezahlt werden müssen, natürlich nicht gedient ist.

Später sind bekanntlich vom Reiche Summen für die Arbeitslosen zur Verfügung gestellt worden; leider ist aber keine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge erfolgt.

Die Versicherungsanstalten haben gleichfalls aus ihrem Reservefonds Summen hergegeben, entweder um für die oft sehr niedrige kommunale Unterstützung Zuschüsse zu leisten oder auch, um als einzige Hilfsquelle benutzt zu werden. Dabei war für Berlin die schier unsaßbare Bestimmung getroffen, daß die ledigen Versicherten zu ihrer 4 Mark wöchentlich betragenden kommunalen Unterstützung keinen Zuschuß bekamen. Soweit sie organisiert waren, gab es freilich noch den Zuschuß der Gewerkschaft; aber immerhin liegt doch eine große Härte und Ungerechtigkeit darin, Versicherte vom Bezug der Unterstützung auszuschließen, nur weil sie ledig sind, während sie doch, genau wie die Verheirateten, zur Aufbringung der verfügbaren Gelder beigetragen haben. In Berlin, wo die Zahl der ledigen weiblichen Arbeiter sehr groß war, traf diese Maßnahme besonders hart. Für 4 Mark bekommt man hier nicht einmal eine Schlafstelle, geschweige denn die Kost. Was blieb da übrig, als entweder täglich in den Hilfskommissionen sich Brot- und Speisemarken zu erbitten, wahrlich nichts Erhebendes, oder in die Sümpfe der Prostitution zu versinken! Auf unseren Antrag wurde in einer gemeinsamen Helferinnenversammlung der proletarischen und bürgerlichen Frauen eine Eingabe an die Versicherungsanstalt beschlossen, in der um Abhilfe ersucht wurde, leider mit negativem Erfolg.

Inzwischen ist erfreulicherweise die Arbeitslosigkeit sehr zurückgegangen, wenn auch keineswegs beseitigt, wie die Erhebungen der Gewerkschaften am besten beweisen.

Die meisten arbeiten für die Militärlieferungen. Der Krieg ernährt den Krieg. Die Elastizität und Anpassungsfähigkeit der Industrie ist erstaunlich; die Jagd nach Profit treibt jegliches Kapital in die Kriegsindustrie, die sabelhafte Überschüsse erzielt. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts halfen nach dem Krieg die von Frankreich gezahlten 5 Milliarden Franken Kriegsschädigung bei der »Züchtung von Millionären«, jetzt wachsen die Millionäre gleich Pilzen nach einem warmen Regen schon während des Kriegs.

Die Einziehung des Landsturms, des gedienten und ungedienten, erzeugt in manchen Branchen Arbeitermangel. Frauen treten an Stelle der Männer, auch in Berufen, in denen Frauenarbeit bisher unbekannt war; in anderen Berufen ist sie im Zunehmen begriffen: in der Metallindustrie, dem Sattlergewerbe, in der Bekleidungsindustrie, überall eine starke Zunahme der Frauenarbeit. Frauen als Schaffner in der Straßenbahn sind bereits ein gewohnter Anblick geworden; desgleichen Biletteure an der Stadt-, der Ring- und der Hochbahn. Frauen schaffen bei der Müllabfuhr, als Fensterputzerinnen u. a. m. Diese Verschiebung der Arbeitskräfte wird sicherlich kein Nothbehelf während des Kriegs sein, sondern wenigstens zum Teil eine dauernde Einrichtung bleiben. Vermindert die große Zahl der Kriegsgesetzten stark das Angebot der männlichen Arbeitskräfte und vermehrt sie naturgemäß die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften, so tritt dieser vermehrten Nachfrage in den Hunderttausenden von Kriegerwitwen auch ein stark vermehrtes Angebot weiblicher Arbeiter entgegen.

Soll dieser Umstand nicht zu einem schweren Nachteil für die Arbeiterklasse ausschlagen, so erwächst den Organisationen und in diesen besonders den Genossinnen die wichtige Aufgabe, mit Fleiß und Geschicklichkeit an der Aufrüstung und der Organisierung der weiblichen Arbeiter sich zu beteiligen. Erweckung des Solidaritätsgedankens, Einreihung in die Heere der Partei und Gewerkschaft, Erfüllung mit sozialistischer Erkenntnis, das ist es, was den Arbeiterfrauen not tut wie nie zuvor.

b. Die Mutterschaftsfürsorge.

Eine Folge der Unterlassungssünden beim Ausbau der Sozialgesetzgebung: die völlig unzureichende Mutterschaftsfürsorge, offenbarte sich während des Krieges in erhöhtem Maße als empfindlicher Uebelstand. Sieht schon die Reichsversicherungsordnung außer dem Wochengeld für die selbstversicherten Wöchnerinnen keine Verpflichtung für den Mutter- und Säuglingsschutz vor, so konnten doch wenigstens durch Kassenstatut Arzt- und Hebammenhilfe, eventuell Verpflegung in einer Entbindungsanstalt für die Selbstversicherten und für die weiblichen Angehörigen der männlichen Versicherten gewährt werden, für die letzteren ein Wochengeld und für alle Wöchnerinnen ein Stillgeld.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914 wurde dann aber die Krankenversicherung der Heimarbeiter außer Kraft gesetzt, die Leistungen der Kassen auf die Regelleistungen beschränkt und damit das bißchen fakultativer Mutterschutz beseitigt. Rat- und hilflos sahen die minderbemittelten Schwangeren ihrer schweren Stunde entgegen.

Kamen sie zu uns, so stellten wir die Pflege und materielle Hilfe für das Wochenbett in Aussicht und verwiesen die Hilfesuchenden wegen der notwendigen Hebammenhilfe an die Armenpfleger, um sich den Hebammen-

schein zu holen. Aufs höchste erregt kamen sie dann zurück mit der Meldung, die Zuweisung einer Hebamme werde als Armenunterstützung betrachtet und habe den Verlust der politischen Rechte für den Ehemann zur Folge, so sei ihnen von den Armenpflegern (in Berlin) gesagt worden! Wir glaubten an einen Irrtum und wandten uns an die Armeindirektion mit einer schriftlichen Beschwerde, erhielten jedoch von dort die Antwort, die Armeinvorsteher seien im Recht, die Zuweisung einer Hebamme durch die Armenverwaltung habe gesetzlich den Verlust des Wahlrechts des Ehemannes der Entbundenen zur Folge, und daran könne auf dem Verwaltungsweg nichts geändert werden.

Mit diesem Bescheid gaben wir uns natürlich nicht zufrieden, um so weniger, als auch aus anderen Orten des Reiches die Frauen mit den gleichen Klagen kamen, sondern wandten uns mit der folgenden Eingabe an das Reichsamt des Innern:

Berlin, den 10. September 1914.

Aus Berlin und aus vielen anderen Orten des Reiches sind uns Klagen zugegangen, daß den Frauen, deren Männer im Felde stehen oder deren Männer durch den Krieg arbeitslos geworden sind, bei ihren Gesuchen um die unentgeltliche Zuweisung einer Hebamme von den Armeinvorstehern gesagt wird: die Übernahme dieser Kosten auf die Gemeinde sei als Armenunterstützung anzusehen und habe den Verlust der öffentlichen Rechte für die Ehemänner zur Folge.

Wir haben das offenbar Irrige dieser Auffassung in einer Eingabe an den hiesigen Magistrat dargelegt und um entsprechende Anweisungen an die Armeinvorsteher gebeten. Dabei ist von uns auf die Ziffer 4 des Gesetzes betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln vom 15. März 1909 RGV. S. 319 verwiesen:

»Sonstige Unterstüzungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, gelten nicht als Armenunterstützung.«

Auf unsere Eingabe an den Magistrat ist uns von der Armeindirektion eine Antwort zugegangen, in der gesagt wird, »daß die Übernahme der Entbindungskosten durch Ausstellen eines Hebammenscheins als öffentliche Armenunterstützung anzusehen sei und für die Ehemänner der Entbundenen den Verlust des Wahlrechts gesetzlich zur Folge habe. Die Armeinvorsteher hätten richtig gehandelt, wenn sie sich in diesem Sinne geäußert.«

Wir wenden uns nunmehr an das Reichsamt des Innern mit der dringenden Bitte, schnellstens in einer generellen Anweisung dieser irrigen Auffassung der in Frage kommenden Instanzen entgegenzutreten und auch die Berliner Armeindirektion dementsprechend zu informieren.

Wir nehmen dabei Bezug auf eine Antwort, die das Reichsamt des Innern am 18. August dem sozialdemokratischen Parteivorstand gab, in der es hieß, daß Unterstüzungen in Kriegsnotfällen unter die Ziffer 4 des Gesetzes betreffend Armenunterstützung fallen. Als solche Fälle sind doch zweifellos auch die unentgeltlichen Zuweisungen der Hebammen anzusehen.

Wir bitten um eine schnelle Erledigung, weil eine große Erregung unter den Frauen herrscht, die kurz vor der Entbindung stehen und nicht die Mittel zur Bezahlung einer Hebamme haben, die aber schrecklich leiden unter dem Gedanken: Wir bringen unsere Männer um das Wahlrecht, wenn wir uns für unsere schwere Stunde eine sachkundige Hilfe sichern. Abgesehen davon, daß das Vorgehen der Armenbehörden ungesetzlich ist, bringt es also die Frauen in die schlimmsten Gewissenskonflikte und weckt helle Empörung in den Kreisen der Minderbemittelten, die durch den Krieg und nicht durch eigenes Verschulden in eine besondere Notlage gekommen sind. Welche Empfindungen dieses Vorgehen bei unseren Kriegern

auslösen wird, wenn ihre Frauen ihnen davon Mitteilung machen, daß sie um ihr Wahlrecht kommen, weil sie das Vaterland verteidigen, wollen wir lieber nicht ausmalen.

In der bestimmten Erwartung einer schnellen Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung

Luise Zieß.

Darauf ging vom Reichsamt des Innern die folgende Antwort ein, die wir alsbald den betreffenden Genossinnen persönlich und im Auszug in der Presse bekanntgaben zur allgemeinen Information.

Berlin W 8, Wilhelmstr. 74, den 28. September 1914.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 19. September 1914 — J.-N. 8386 — teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich die verbündeten Regierungen ersucht habe, Anordnungen zu treffen, daß die unentgeltliche Zuweisung von Hebammen an Frauen, deren Männer im Felde stehen oder durch den Krieg arbeitslos geworden sind, gemäß der in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« vom 21. August 1914 — Nr. 197 — dargelegten Rechtsauffassung nach dem Reichsgesetz vom 15. März 1909 und den entsprechenden Landesgesetzen nicht als eine Armenunterstützung behandelt wird, die den Verlust öffentlicher Rechte nach sich zieht.

Im Auftrag:

gez. Lewald.

An Frau Luise Zieß in Berlin.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, an den unsere Beschwerde vom Reichsamt aus weitergegeben worden, antwortete im gleichen Sinne.

War damit vorläufig für die Hebammenhilfe gesorgt, so aber auch nur für diese. Von unserer Wöchnerinnenhilfe in Berlin habe ich ausführlich berichtet; in vielen anderen Orten haben die Genossinnen sich in ähnlicher Weise betätigt — aber was half das alles, so segensreich sie auch wirkten, so opferfreudig auch die bürgerliche Hilfe einsetzte, gegenüber der unendlichen Hilfsbedürftigkeit, die überall vorhanden ist! Und dann ist all die gebotene Hilfe, wengleich sie auch in der zartesten, wohlthuendsten Form und aus der Tiefe und Fülle des Mitempfindens geleistet wird, doch immer eine Wohlthat, die bedrückt, kein Rechtsanspruch, der ohne Scheu und Beschämung erhoben werden kann.

Freudig stimmen wir deshalb dem Vorschlag von Professor Dr. P. Mayer (Berlin) zu, der eine Kriegskrankenhilfe befürwortete für alle Arbeitslosen und alle Kriegerfamilien. Danach sollten Arzt und Medizin in Krankheitsfällen unentgeltlich gewährt, ein Sterbegeld gezahlt und eine Wöchnerinnenhilfe durchgeführt werden, in der als Obligatorium gelten sollte, was gesetzlich bisher nur als fakultativ zugelassen worden. Professor Mayer forderte: Kostenlose Hebammen- und Arztdienste bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung, ein Wochengeld von 80 Pfennig pro Tag für acht Wochen, von denen mindestens sechs nach der Entbindung fallen müßten, zwei in der Zeit der Schwangerschaft gezahlt werden könnten, ein Stillgeld von täglich 30 Pfennig für 39 Wochen; erforderlichenfalls Hauspflege bis zu sechs Wochen, dafür Einbehaltung des Wochengeldes; erforderlichenfalls mit Zustimmung der Wöchnerin Unterbringung in einem Schwangeren- oder Wöchnerinnenheim unter Einbehaltung des Wochengeldes und des Stillgeldes.

War das auch nur ein Teil dessen, was wir bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung gefordert, sowohl was die Leistungen betrifft als auch den Personenkreis, der in Frage kommt — kleine Geschäftsleute, Handwerker, Bauern und die proletarischen Existenzen unter den Intellektuellen blieben nach wie vor unberücksichtigt —, so wäre das immerhin ein verheißungsvoller Anfang gewesen, auf dem weitergebaut werden konnte. Insbesondere die Mutterschaftsforderungen durchzuführen hielten wir nicht nur für unumgänglich nötig im Interesse der Menschlichkeit, sondern auch aus sehr materiellen Gründen, im Interesse der politischen Ökonomie, die erfordert, daß in jedem neugeborenen Kinde die künftige Arbeitskraft, der künftige Staatsbürger geschäft wird. In diesem Sinne sind auch unsere Abgenordneten im Reichstag für den Entwurf eingetreten.

Als vorläufiges Ergebnis dieses Strebens ist die *Wöchnerinnenfürsorge für Kriegsangehörige* anzusehen, die am 3. Dezember 1914 durch Bundesratsverordnung verkündet und am 23. Oktober 1914 ausgedehnt wurde.

Nach dieser sollen Kriegerfrauen, deren Männer im letzten Jahre vor ihrer Einberufung mindestens 26 Wochen oder kurz vor der Einberufung mindestens 6 Wochen krankenversichert waren, und nach der neuesten Verordnung alle kriegsunterstützten Kriegerfrauen und solche, deren Familieneinkommen vor dem Dienstantritt des Mannes 2500 Mark, nach dem Dienstantritt 1500 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren höchstens weitere 250 Mark beträgt, Anspruch auf die Wochenhilfe haben. Für das uneheliche Kind eines Kriegsteilnehmers und dessen Mutter gilt das gleiche. Selbstversicherte Wöchnerinnen, auch wenn sie keine Kriegerfrauen sind, haben den gleichen Anspruch. Wöchnerinnen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnungen entbunden haben und sich in bedrängter Lage befinden, können eine einmalige Unterstützung bis zu 50 Mark erhalten. Die Krankenkassen, sonst die Stellen, die Kriegsunterstützung zahlen, haben die Auszahlung zu übernehmen. Außer für die Selbstversicherten, für die die Kasse zu sorgen hat, übernimmt das Reich die Kosten.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundszwanzig Mark,
2. ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrag von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Wie man sieht, sind alle Frauen der Arbeitslosen von dieser Hilfe ausgeschlossen! Ein Vorgehen, das man um so weniger begreift, wenn die Wochenhilfe, wie man doch wohl annehmen darf, insbesondere zur Erhaltung und kräftigen Entwicklung des neuen Lebens gewährt ist. Das Kind des Arbeitslosen ist als zukünftige Arbeitskraft der Gesellschaft sicherlich nicht weniger wert als das Kind des Kriegers. Aber wohl tut im Hause des Arbeitslosen die Hilfe noch nötiger als in der Familie des Kriegers. Denn leider ist in unendlich vielen Orten keine Arbeits-

losenunterstützung eingeführt, während die Kriegerfamilie doch immerhin die wenn auch karge Kriegsunterstützung bekommt.

Auch ist die Krankenfürsorge und das Sterbegeld ganz fortgefallen, sehr zum Schaden der Volksgesundheit, dagegen ist die Versicherung der Hausgewerbetreibenden erneut empfohlen und auch vielfach durchgeführt worden.

Leider wird man nicht damit rechnen können, daß diese Wochenhilfe eine dauernde Einrichtung bleiben und Gesetzeskraft erlangen wird.

Wenn nach dem Kriege, der die Milliarden frist, für die Sozialpolitik Geld da sein soll, wird es harte, erbitterte Kämpfe kosten. Darauf sollten wir uns heute bereits vorbereiten, und dazu gehört, daß wir recht viel Material sammeln, das uns zum Beweis dienen kann, wie segensreich eine solche Fürsorge schon in der heutigen beschränkten Weise wirkt, um daran ermesen zu können, wie ungleich tiefgreifender die Erfolge bei entsprechender Ausgestaltung sein werden. Ist erst der Kriegszustand von uns genommen, wird dieses Material uns bei der Agitation wertvolle Dienste leisten und uns helfen, die Zahl der Kämpferinnen für eine umfassende Kranken-, Mutter- und Säuglingsfürsorge zu vergrößern.

Und die brauchen wir sehr notwendig! Denn auch in den Gemeinden gilt es manches zum Schutze von Mutter und Kind durchzusehen. Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt für unsere Großstädte, wenn die allgemeine Aufmerksamkeit erst durch besonders kraß gelagerte Fälle auf vorhandene Mißstände gelenkt werden muß; wie kürzlich in Berlin, als durch die Entbindung einer Frau auf offener Straße plötzlich das öffentliche Gewissen erwachte und eine alte Forderung von uns: die Errichtung und unentgeltliche Bereitstellung einer genügenden Anzahl Entbindungsanstalten in den Mittelpunkt der Diskussion rückte. Ebenso fehlt es noch stark an Hauspflegerpersonal, das die Gemeinden den Unbemittelten nötigenfalls zur Verfügung stellen müßten.

All das sind Fragen, die in unseren Zusammenkünften stets erneut diskutiert werden müssen.

e. Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenfürsorge.

Eine der wichtigsten Fragen der Sozialpolitik ist die Regelung der Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Mit der Zahlung einer entsprechenden Rente ist die Pflicht des Vaterlandes keineswegs erfüllt. Auch dann nicht, wenn die Renten der Invaliden, wie die Sozialdemokraten im Reichstag beantragt, unter Berücksichtigung ihrer sozialen Stellung und ihres seitherigen Einkommens Zusätze erhalten.

Schaffenden Menschen, die im Kriege, der ihnen die gesunden Glieder raubte oder sonst ihre Gesundheit zerstörte, den höchsten Anforderungen an ihre körperliche und seelische Leistungsfähigkeit genügten, würde es unerträglich sein, sollten sie entweder dauernd aus dem Produktionsprozeß ausscheiden oder mit unwichtigen Handlangerarbeiten beschäftigt werden. Ihnen soweit wie menschenmöglich die Arbeitsfähigkeit wiederzugeben, ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Klugheit, so zu verfahren erfordert die Rücksichtnahme auf die Invaliden und auf die Gesamtheit, die die Arbeitskraft so vieler Tausende, wenn auch eine verminderte, nicht entbehren kann.

Mit all den sonstigen Nachteilen des Krüppeltums und der Invalidität, mit all dem Seelenleid, das sich in den tiefsten Winkeln des Herzens einnistet, mit der Bitterkeit, die sich nur zu leicht in die Seele des furchtbar Verunstalteten frßt, müssen die Verstümmelten ja ohnehin allein fertig werden! Um so mehr muß die ärztliche Kunst unter Ausnutzung aller wissenschaftlichen Erfahrung und aller verfügbaren technischen Hilfsmittel ihr Bestes leisten, und der Staat darf dabei unter keinen Umständen mit Geldmitteln knickern. Er hat auch die Pflicht, in eigenen Werkstätten für die Invaliden die Möglichkeit zu schaffen, sich die nötige manuelle Geschicklichkeit anzueignen, und ihnen nötigenfalls Arbeitsgelegenheit zu geben.

Allein die Herstellung aller möglichen Ausrüstungsgegenstände, desgleichen Waffen und Munition in eigener Regie des Staates würde zahlreichen Arbeitern Arbeitsmöglichkeit geben, ohne daß, wie jetzt, die Riesenprofite von den millionenschweren Lieferanten eingesackt würden; ganz abgesehen davon, daß damit die Zahl jener einflußreichen Personen eine starke Einschränkung erfahren würde, die ein nur allzu großes Interesse an den Kriegs- und Rüstungstreibereien haben. Dann aber ist der Arbeiterklasse endlich einzuräumen, worum schon lange der Kampf geht: ein freies, gesichertes Koalitionsrecht! Diese Waffe wird der invalide Arbeiter, ob im Staatsbetrieb, ob in der Privatindustrie oder in landwirtschaftlichen Betrieben, noch weniger entbehren können als sein gesunder Kollege. Denn unter keinen Umständen darf die Rente, die er erhält, zu einem Mittel werden, ihm den Lohn zu drücken. Dagegen kann er sich aber nur wehren durch die Macht, die der Zusammenschluß gewährt. Die Organisation wird auch am besten seine Interessen vertreten, wenn nach dem Vorbild von Berlin Ausschüsse gebildet werden, in denen Vertreter der Arbeiter, der Unternehmer, des Magistrats und ärztliche Berater zusammenwirken zur Regelung der Arbeitsbeschaffung und der Lohndifferenzen.

Auch für die Hinterbliebenen ist die Fürsorge keineswegs erschöpft durch die Rente, die ihnen zusteht, denn von dieser können sie nicht leben. Wollten wir die notwendige Fürsorge, die daneben einsetzen muß, eingehend besprechen, so müßten wir das große, weitgespannte Problem des Arbeiterinnen- und Kinderschutz aufrollen. Denn der größte Teil der Kriegserwitwen wird zur Erwerbsarbeit greifen müssen, um leben zu können. Ganz gleich, ob sie zu den Intellektuellen zählen, ob sie aus den Kreisen der Kleingewerbetreibenden, der kleinen Beamten oder aus denen der Arbeiter stammen.

Soweit sie als Arbeiterinnen ihr Brot verdienen müssen, sind sie von vornherein all den Übeln ausgesetzt, die mit der Lohnarbeit verbunden sind und die sich ergeben aus der Verbindung von Beruf, Mutterschaft und Hauswirtschaft. Die Gefahren der wirtschaftlichen Abhängigkeit und der kapitalistischen Ausbeutung sind für die lohnarbeitende Kriegserwitwe nicht etwa weniger groß, weil sie in der Rente ein bestimmtes Einkommen garantiert hat. Die unersättliche Profitgier des Kapitals wird zweifellos energische Bemühungen machen, diesen Umstand auszunutzen, sie selbst niedriger zu entlohnen und als lohndrückendes Element gegen die übrigen Arbeiterinnen auszuspielen. Hiergegen kann sie und die Arbeiterschaft lediglich die Macht der Organisation und jene Schranke schützen, die durch den gesetzlichen Arbeiterinnenchutz gezogen ist. Auch wird die Organisation ihre beste Berufsberaterin sein. Eine starke, unermüdliche Werbe-

arbeit für den gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschluß muß deshalb ergänzt werden durch die Ausnutzung des bestehenden Arbeiterinnen-schutzes und die Propaganda für seinen Ausbau und seine Ausdehnung auf alle Arbeiterinnen: hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche, Heimarbeiterinnen, Arbeiterinnen in Kleinbetrieben und im Handelsgewerbe. Dazu gehört natürlich auch die Beseitigung aller gesetzlichen Hemmnisse des Koalitions- und Streikrechts, Gesindeordnungen, landwirtschaftliche Ausnahme-gesetze und dergleichen. Welch schwere Kämpfe es darum geben wird, lassen die Reden der Kirdorf, Westarp und anderer bereits erkennen.

Durch den Eintritt Tausender von Kriegerwitwen in die Erwerbsarbeit und ihre Behürdung mit der dreifachen Last der Mutterpflichten, der Hauswirtschaft und der Erwerbsarbeit wird wiederum hell beleuchtet, welche eine Fülle sozialer Pflichten auch die Gemeinden noch zu erfüllen haben, um in der Gegenwart den lohnarbeitenden Frauen ihre Last zu erleichtern und der heranwachsenden Jugend Pflege und Erziehungsmöglichkeiten zu sichern, die für die Kreise der Minderbemittelten heute weder das Haus noch die Schule zu bieten vermag, und am allerwenigsten das Haus, die Familie, wo auch noch der Vater fehlt. Alle Forderungen von uns erhalten damit eine größere Dringlichkeit:

Schaffung von Säuglingsheimen, Kindergärten und Kinderhorten, die unter Leitung guter Pädagogen zur unentgeltlichen Benutzung offen stehen; obligatorische Schulspeisung, Errichtung von Schulbädern, Anstellung von Schulärzten und anderes mehr;

Hand in Hand damit ein erweiterter Kinderschutz und eine Reform der Schule im Sinne der Einheits- und Arbeitsschule.

Das wären gleichzeitig hoffnungsvolle Ansätze zur planvollen Regelung des ganzen Erziehungswezens im sozialistischen Sinne; wobei die Schule und ihre kommunalen Vorstufen, also die öffentliche Erziehung, mit dem Rüstzeug der pädagogischen Wissenschaft und mit dem Ziel der harmonischen Ausbildung aller guten Anlagen des jungen Menschen zum Staatsbürger Hand in Hand arbeitet mit der Familie, die als Wertvollstes all das Innige, das Individuelle, das sittlich Starke, das im höchsten Maße eben nur die Nächsten, die Anverwandten zu geben vermögen, hinzutut, um die kraftvolle Persönlichkeit zu formen.

Eine lebhafteste Agitation für die Fortführung des gesamten Arbeiterschutzes, für die Schaffung und Weiterentwicklung der besprochenen kommunalen und staatlichen Einrichtungen wird einsetzen müssen, sobald die politischen Zustände dies gestatten.

Auf einer Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, die im April dieses Jahres im Reichstag stattfand und die sich mit der Fürsorge für die Kriegerwitwen und -waisen beschäftigte, hat Genossin Gertrud Hanna folgende Leitsätze befürwortet:

Notwendig ist in erster Linie eine Regelung der Arbeitsvermittlung zur Erlangung geeigneter Arbeitsstellen durch reichsgesetzliche Bestimmungen. Das planlose Umschauen nach Arbeit liegt im Interesse weder der Arbeit-suchenden noch der Volkswirtschaft. Die Arbeitsvermittlung muß so eingerichtet sein, daß sie nur dem Zwecke dient, Arbeit-suchenden Gelegenheit zum Arbeiten nachzuweisen und einen Ausgleich auf dem gesamten Arbeitsmarkt herbeizuführen.

Zu erreichen ist dies nur durch öffentliche Arbeitsnachweise, die unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen.

Um den Anforderungen der verschiedenartigen Gewerbe in vollem Umfang zu genügen, sind die Arbeitsnachweise beruflich zu gliedern.

Im Anschluß an die Arbeitsnachweise müßten Berufsberatungsstellen eingerichtet werden, die in ständiger Fühlung und unter Mitwirkung von Ärzten und der Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten Ratschläge an die Arbeitssuchenden erteilen.

Zur Vorbereitung auf den Beruf sind Lehrwerkstätten zu errichten, die unter Leitung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der städtischen Verwaltung stehen müssen und in denen nicht nur theoretische, sondern auch praktische Berufskennntnisse vermittelt werden. Die Lehrwerkstätten dürfen auf keinen Fall durch niedrigere Löhne dem privaten Vorteil bestimmter Unternehmergruppen dienen.

Die Dauer der Ausbildungszeit muß sich nach den Anforderungen des Berufs richten. Sie läßt sich bei der Verschiedenartigkeit der Berufe und der persönlichen Auffassungsgabe und Geschicklichkeit der Arbeitssuchenden nicht schematisch für alle Arbeitsarten festlegen.

Die Forderungen für die Ausbildung der Jugend zur Berufsarbeit durch Lehre und Fortbildungsschulunterricht werden hierdurch nicht berührt.

Um den Müttern die Arbeit auch außerhalb des Hauses zu ermöglichen, muß verlangt werden, daß die Gemeinden Kindergärten und Kinderbewahranstalten einrichten, die den Kindern den Aufenthalt während des ganzen Tages und für die schulpflichtigen Kinder in den Nachmittagsstunden gestatten. Ferner ist die Errichtung von Speiseanstalten durch die Gemeinden anzustreben, damit arbeitenden Frauen Gelegenheit zur Einnahme einer warmen Mahlzeit am Tage gegeben ist. Das Fehlen solcher Einrichtungen zwingt sonst die Frauen, immer mehr sich der Heimarbeit zuzuwenden, die eine Quelle der Ausbeutung der Arbeiterinnen ist und den Familien doch nicht die Behaglichkeit und die Ordnung des eigenen Heims gibt, in dem die Hausfrau waltet.

Wo die Gemeinden finanziell nicht in der Lage sind, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, muß der Staat oder das Reich angemessene Zuschüsse leisten.

Die Kriegerwitwen müssen bei ihrer Erwerbsarbeit so entlohnt werden, wie es allgemein im Beruf üblich ist. Der Rentenbezug darf nicht zum Lohndruck führen.

Um überhaupt Ausnutzung und Gesundheitsschädigungen zu verhindern, müssen die Arbeiterschutzgesetze erweitert und ihre Wirksamkeit ausgedehnt werden auf alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten. Auch die Heimarbeit muß der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht unterstellt werden. Sofortiges Inkrafttreten der wichtigsten Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, der §§ 3 und 4 ist zur Durchführung eines Teiles der Forderungen unbedingt erforderlich.

Nach den Erfahrungen wird die Verwirklichung jedes Arbeiterschutzes nur gewährleistet durch starke wirtschaftliche Organisationen. Deshalb ist es von größter Wichtigkeit, daß die Arbeiterorganisationen in der Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts keine Behinderung erfahren.

Genossin Hanna hat also, und ganz mit Recht, außer dem von uns Besprochenen noch großes Gewicht auf die überall zu schaffenden paritätischen Arbeitsnachweise gelegt, die ganz besonders für die Arbeiterinnen segensvoll wirken würden.

Die von ihr geforderten kommunalen Speiseanstalten haben ihre Vorläufer in den heute meistens von privater Seite geschaffenen Volksküchen und finden ihre Ergänzung in den mitunter sehr gut funktionierenden Betriebskantinen.

d. Jugendfürsorge.

Unter den Kriegerwaisen, soweit sie der Schule entwachsen sind, sollten wir in noch empfindlicher Weise als unter der übrigen Arbeiterjugend die Agitation für unsere Jugendbewegung entfalten. Gibt es doch keine bessere Schutzwehr gegen all die sittlichen Gefahren, die insbesondere der Jugend drohen, als die freie Jugendbewegung. Sie richtet den Blick der Jugendlichen auf hohe Ideale, sie erfüllt sie mit dem Geiste der Solidarität und erschließt ihnen die Möglichkeit, den Schatz ihres Wissens zu vergrößern, einen Überblick über die Welt- und Menschheitsentwicklung zu gewinnen. Beim gemeinsamen Turnen, Spiel und anderen Körperübungen wird eine harmonische Körperentwicklung gefördert im Gegensatz zu dem einseitigen militärischen Drill und den Kriegsspielen der Jugendwehr.

Beim gemeinsamen Wandern lernen sie Wald und Flur und alles, was drin lebt und webt, kennen und lieben. Sie saugen ihre Lungen voll herrlich würziger Luft, und mit der Sonne, die sie trinken, wird auch ihr Gemüt ruhig und heiter, ihre Seele froh und empfänglich für alles Gute, Große und Schöne.

Und das braucht die Arbeiterjugend, Mädchen und Buben; insbesondere wenn schon so früh der Vater fehlt.

Den Schulen anzugliedern wäre die Berufslehre, nicht bei Kleinmeistern mit der üblichen Lehrlingsausnutzung, sondern in Lehrwerkstätten für Mädchen und Knaben unter kommunaler Verwaltung, und obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen für beide Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die Fortbildungsschule müßte, entsprechend unserer alten Forderung, neben der Berufsbildung Unterricht in Hauswirtschaft, Säuglingspflege und Körperhygiene und anderes mehr gewähren, nachdem bereits in der Schule (der Arbeitsschule) durch entsprechende Ausgestaltung des Lehrplans die nötige Vorschulung erfolgte. Und es wäre wirklich nicht schade, wenn auch die jungen Burschen an diesem Unterricht teilnähmen. Abgesehen von allem Sonstigen würde es wesentlich die Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Hochachtung der Geschlechter fördern, wenn der durch nichts gerechtfertigte Unterschied zwischen »weiblicher« und »männlicher« Arbeit (soweit hauswirtschaftliche Arbeit in Frage kommt) wegfällt, was zudem durchaus in der Richtung der wirtschaftstechnischen Entwicklung liegt. Übrigens warum sollen die Burschen in der Fortbildungsschule von dem Fach der Hauswirtschaft ausgeschlossen bleiben, da sie diese Kenntnisse beim Militär unbedingt brauchen und dann »schlecht und recht« mühsam erwerben müssen?!

Das wäre unser Erziehungsplan, um die gesamte junge Generation an Geist, Körper und Charakter fähig zu machen, als starke, selbständige Persönlichkeiten im Dienste der Gesamtheit ihr Bestes zu leisten und nicht die sklavische Nachäffung militärischer Einrichtungen, aufgepfropft auf unser vielgestaltiges Schul- und Bildungswesen, wie es gegenwärtig mit viel Pathos und großem Geräusch als »weibliches Dienstjahr« oder gar als »zweijährige weibliche Dienstpflicht« mit »jährlich wiederkehrenden Übungen« von phantasiereichen Damen gefordert wird.

e. Mietprobleme.

Die Wohnungsnot ist bereits in Friedenszeiten ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Nothlage der Minderbemittelten und wurzelt tiefsten

Endes in der heutigen Eigentumsordnung und der durch sie bedingten unausgesetzten Preissteigerung des Grund und Bodens. Der Krieg, der die Wirtschaftslage der unteren Volksschichten stark erschütterte und verschlechterte, hat auch für die Wohnungsnot eine erhebliche Verschärfung gebracht.

Geld zur Zahlung der Miete war nun in zahllosen Familien nicht mehr da — nicht allein bei den Kriegsteilnehmern und Arbeitslosen, sondern auch bei kleinen Geschäftsleuten, Zimmervermietern, denen die Mobilmachung die Mieter entzog, und all den Intellektuellen (Privatlehrer, Künstler, Schriftsteller und andere mehr), die durch den Krieg ihr Einkommen verloren. Das Zurückbehaltungsrecht am Mobiliar drohte den Familien die letzte Habe zu nehmen. Die Angst und Sorge der Frauen, ermittelt zu werden, war in der ersten Zeit furchtbar. Sie wuchs trotz aller Belehrung durch die Presse und die Auskunftsbureaus, nachdem besonders brutale Hauswirte, dem Recht zuwider, Kriegerfrauen einfach hatten auf die Straße setzen lassen oder Kriegerfrauen bedrohten, bei Nichtzahlung der Miete würde den Behörden Mitteilung gemacht und ihnen die Unterstüzung einbehalten werden. Die ohnehin bedrückten, kummervollen Kriegerfrauen wurden dadurch eingeschüchtert; uns sind nicht wenige Fälle gemeldet, in denen die Frauen mit der eben erhaltenen Unterstüzung direkt zum Hauswirt gingen, die Miete zahlten und für den Lebensunterhalt fast nichts übrig behielten, so daß sie sich mit den Kindern buchstäblich durchhungerten.

Um dem schonungslosen Vorgehen mancher Hauswirte gegen ihre Mietfschuldner vorzubeugen, haben wiederholt militärische Befehlshaber sehr energische Maßnahmen ergriffen, so zum Beispiel der Etappenkommandeur von Dirschau, Hauptmann v. Wedel, und der Gouverneur von Königsberg, v. Pappritz, die die zwangsweise Räumung von Mietwohnungen und Kündigung der Wohnungen der Kriegerfamilien untersagten.

Wohl ist auch in dem Notgesetz vom 4. August 1914 »betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen« ausgesprochen: Prozesse, bei denen eine Partei zu den Einberufenen zählt, werden bis zur Beendigung des Kriegszustandes ausgesetzt, der Einberufene hat nur dem Gericht Mitteilung zu machen, daß er die Unterbrechung des Prozesses will. Die Zwangsvollstreckung aus Urteilen gegen Einberufene sowie auch wegen öffentlicher Abgaben, zum Beispiel Steuern, unterliegt Beschränkungen. Es können wohl Gegenstände gepfändet, dürfen aber nicht versteigert werden. Auch die Versteigerung von Sachen, die der Ehefrau gehören, ist unzulässig, sofern das Vermögen der Ehefrau dem Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht des einberufenen Mannes unterliegt. Dasselbe ist der Fall, sofern minderjährige Kinder Schuldner sind und ihnen gehörige Sachen gepfändet wurden. Freilich muß, um die Versteigerung aufzuhalten, Antrag an das Amtsgericht gestellt werden; von selbst tritt die Einstellung des Verfahrens nicht ein.

Für die Arbeitslosen und die übrigen Schichten der Bevölkerung, die durch den Krieg in Not geraten sind, gibt die Bundesratsverordnung vom 18. August 1914 den Notbehelf, daß der Richter Zahlungsfrist bis auf drei Monate gewähren und für diese Zeit die Räumungsverpflichtung aufheben kann.

Leider ist vom Richter in vielen Fällen von dieser Befugnis kein Gebrauch gemacht worden, ebenso sind auch gegen Kriegerfrauen in der ersten Zeit vielfach Räumungsurteile erfolgt.

Alle Familien der Einberufenen haben für die weiterbenutzte Wohnung natürlich auch weiter Miete zu zahlen. Was nußt es da viel, wenn die einschränkenden Bestimmungen des Notgesetzes auch das Aussetzen der Kriegerfamilien (und auch nur dieser, nicht der Arbeitslosen) und die Versteigerung ihrer Habe hindern — es häuft sich eine Summe als Mietschuld, die der heimkehrende Krieger nicht zahlen kann, so daß er dann doch seine Möbel verliert oder jahrelang in Schuldknechtschaft bleibt.

Von sozialdemokratischer Seite wurde deshalb gefordert, das Zurückbehaltungsrecht erheblich einzuschränken (bis zum Mindestwert von 2000 Mark) und Mittel zur Verfügung zu stellen zur teilweisen Zahlung der Miete, wenn der Hauswirt auf einen bestimmten Teil verzichtet, Mieteinigungsämter zu fördern oder zu schaffen und ein Verbot der Ermision zu erlassen. Die erste Forderung, die als Antrag im Reichstag gestellt wurde, ist leider abgelehnt, desgleichen ein Antrag, im Lohnbeschlagnahmegegesetz das unpfändbare Einkommen auf 3000 Mark zu erhöhen. Später wurde dann durch Bundesratsverordnung, nicht durch Reichsgesetz, das unpfändbare Einkommen für Alimentenzahlung und Steuern auf 2000 Mark heraufgesetzt, aber nur für die Dauer des Krieges. Wäre die Forderung, das Einbehaltungsrecht der Hauswirte einzuschränken, erfüllt, so daß Möbel, Wäsche, Kleider usw. bis zum Werte von 2000 Mark nicht einbehalten werden dürfen, dann wäre den ärmeren Volksschichten, nicht allein den Kriegerfamilien sehr wesentlich geholfen, sie würden vor dem Verlust ihrer meistens so überaus mühsam erworbenen Aussteuer geschützt sein, während sie jetzt fast bis zur Kahlpfandung dem Hauswirt preisgegeben sind. Unsere Reichstagsfraktion wird sicherlich die Frage im Auge behalten und bei nächster Gelegenheit wieder aufrollen, denn ihre Lösung ist dringlich.

Durch Bundesratsverfügung ist die Bildung von Mieteinigungsämtern empfohlen, die bei Streitfragen zwischen Mietern und Vermietern und zwischen Hypothekengläubigern und Schuldnern vermitteln sollen. Die zuständige Landesbehörde kann bestimmen, daß der Erscheinungszwang für die Parteien ausgesprochen wird, daß die Aussagen unter eidesstattlicher Versicherung abgegeben werden und daß die Mitglieder des Einigungsamtes bei Mietprozessen, bei Anträgen um Zahlungsfundung, um Aufschub der Zwangsvollstreckung usw. vor Gericht gutachtlich gehört werden.

Leider sind diese Aufgaben dort, wo Wohnungsämter bestehen, nicht diesen übertragen, sondern es sind besondere Ämter gegründet worden. In einigen Fällen ist sogar, wie zum Beispiel in Berlin und Charlottenburg, das Wohnungsamt zur selben Zeit geschlossen — sicherlich nicht im Interesse der Mieter und der Wohnungshygiene. Eine Fülle von Kenntnissen der Personen der Hausbesitzer, der Mieter und der Wohnungen, die von den Beamten und Beamtinnen der Wohnungsämter bereits gesammelt worden, wären ihnen zudem als Vermittler bei Mietsstreitigkeiten zugute gekommen.

Mieteinigungsämter wirken jetzt vielerorts. In wie hohem Maße sie im Interesse der Mieter oder mehr im Interesse der Hausbesitzer tätig sind,

hängt natürlich wesentlich von ihrer Zusammensetzung und von dem Grad sozialen Empfindens und sozialer Erkenntnis der beteiligten Herren ab.

Mittel zu Mietbeihilfen haben inzwischen eine ganze Reihe Gemeinden bereitgestellt. Ihre Höhe und die Bedingungen, unter denen sie gegeben werden, sind ungemein verschieden. Die Tagesblätter und die »Kommunale Praxis« haben laufend darüber berichtet. Das »Korrespondenzblatt der Generalkommission« hat in Nr. 18 vom 1. Mai 1915 in einem ausführlichen Bericht und einer umfangreichen Tabelle das Ergebnis einer Erhebung vom 30. Januar 1915 über »die Fürsorge der Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer« veröffentlicht. Diese zeigen gleichfalls die große Verschiedenartigkeit der Mietbeihilfen und daß zahlreiche Gemeinden nichts zahlen.

Der Bericht erweist übrigens auch, daß neben 1729 Gemeinden, in denen Zuschüsse irgendwelcher Art (also nicht nur und nicht immer Mietbeihilfen) zu der Reichsunterstützung gemacht wurden, auch von 25 Gemeinden die Rede ist, in denen jede weitere Hilfe fehlt; ihnen gesellen sich weiter viele kleine Gemeinden hinzu, wo es ebenso steht — da sieht es dann gar traurig aus bei den Familien der Kriegsteilnehmer! Unsere Reichstagsfraktion hat wiederholt diesen Übelstand kritisiert und ganz allgemein eine höhere Unterstützung gefordert. — In Berlin sind zunächst Mietbeihilfen an Kriegerfrauen aus einem Sammelfonds gegeben worden in der Höhe von 5 bis 10 Mark monatlich. Vom 1. November 1914 ab wurden die Sätze erhöht, und die Stadt übernahm die Kosten. Es sollen erhalten: Frauen ohne Kinder bis 15 Mark, Frauen mit einem Kinde bis 12,50 Mark, mit zwei Kindern bis 10 Mark, mit drei Kindern bis 7,50 Mark und mit vier Kindern bis 5 Mark. Bei Frauen mit mehr als vier Kindern soll nur ausnahmsweise eine Mietbeihilfe gewährt werden. Die Mietbeihilfe darf nie mehr als 50 Prozent der Miete betragen und wird nur gewährt, wenn der Vermieter sich zu einem angemessenen Nachlaß an der Miete versteht.

Auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion wurde im Dezember 1914 auch eine Mietbeihilfe für Arbeitslose, Erwerbslose, Geschäftsleute, Angehörige freier Berufe usw. beschlossen. Der Zuschuß wird gewährt, wenn die Wohnungsmiete 500 Mark pro Jahr nicht übersteigt (Miete für Geschäftsräume rechnet nicht mit), er darf nicht mehr als 50 Prozent der Miete ausmachen und höchstens 15 Mark pro Monat betragen, der Vermieter muß mindestens 25 Prozent der Miete nachlassen. Ein Staatszuschuß, der verlangt worden, ist leider nicht gewährt. Zur Mitarbeit am Mieteinigungsamt sind in Berlin auch Frauen herangezogen.

Die Mietbeihilfen, die meistens direkt an den Vermieter gezahlt werden, bedeuten also nicht nur eine Unterstützung an die bedürftigen Familien, sondern auch eine direkte Fürsorge für die Hausbesitzer, denen ferner durch weitgehende Kreditfürsorge und schließlich auch durch das Notgesetz, das die Möglichkeit einer dreimonatigen Stundung der Zahlungspflicht vorsieht, seitens der Gemeinden beigeprungen wird. Trotzdem wurden vom »Schutzverband für deutschen Grundbesitz« in breiter Öffentlichkeit Anklagen gegen die Gemeinden erhoben, sie nähmen sich der Hausbesitzer nicht in hinreichendem Maße an. Diese Vorwürfe sind vom Vorstand des Deutschen Städtetags in einer sehr energischen und bestimmten Erklärung zurückgewiesen worden. Es heißt darin, nachdem anerkannt, was die Gemeinden geleistet: Die Grenzen

für die Verwendung der Gemeindemittel auch und besonders in Kriegszeiten werden ausschließlich durch das Interesse der Allgemeinheit bestimmt, und selbst zugunsten des den Gemeinden so eng verknüpften Hausbesitzerstandes sei eine Hilfsaktion, die anderen Ständen versagt bleibe, aus öffentlichen Mitteln unzulässig.

Um möglichst an der teuren Miete zu sparen, haben zahlreiche Kriegerfamilien sich noch mehr eingeschränkt oder, richtiger gesagt, sich noch mehr zusammengespercht. Sie haben kleinere Wohnungen als seither bezogen, zwei Familien sind zusammengezogen, Schlafstellen an Familienfremde sind abgegeben; dazu kommt, daß die Hauswirte viel weniger für die Instandhaltung der kleinen Wohnungen sorgen als seither, besonders wenn sie Mietnachlaß gewähren mußten; der Mangel an Handwerkern infolge der Einziehung zum Militär begünstigt dies Bestreben zudem noch stark.

Alles Dinge, die die Wohnungshygiene sehr benachteiligen und ungünstig auf den Gesundheitszustand der ärmeren Bevölkerung wirken. Das ist um so bedauerlicher und bedenklicher, weil die außerordentlich hohen Lebensmittelpreise die Ernährung verschlechtern, wodurch, wie wir bereits nachwiesen, ebenfalls der Gesundheitszustand gefährdet wird, was um so schlimmer in Kriegszeiten mit ihrer erhöhten Seuchengefahr wirken kann.

Wie ungünstig für die ärmere Bevölkerung die Wohnungsverhältnisse sind, beweist aufs neue eine Abhandlung von Fr. Winkler in der »Zeitschrift für Tuberkulose« über Charloffenburger Verhältnisse. Es heißt dazu zum Beispiel:

In den 395 Wohnungen lungenkranker Fürsorgepatienten wohnten insgesamt 2001 Personen, von denen 992, also nahezu die Hälfte, an Tuberkulose erkrankt waren. Die durchschnittliche Belegung der Wohnungen betrug 5,07. In den eintürmigen Wohnungen lebten mit 11 Tuberkulösen zwei nicht an Tuberkulose erkrankte Personen zusammen, in den Haushaltungen, die einschließlich Küche nur zwei Wohnräume zur Verfügung hatten, kamen auf 396 an Tuberkulose erkrankte Personen 349 tuberkulosefreie Haushaltsgenossen, in den Wohnungen mit drei Wohnräumen stellten sich diese Ziffern auf 441 bzw. 495. Noch ungünstiger gestaltete sich das Bild, sobald man die in demselben Haushalt zusammenwohnenden Personen nach der Zahl der in der Familie in Fürsorge behandelten lungenkranken Mitglieder ins Auge faßt. In den 266 Fällen, wo aus einer Familie zwei Mitglieder wegen Tuberkuloseerkrankung von der Fürsorge überwacht wurden, wohnten mit den 532 Kranken 707 nicht tuberkulöse Haushaltsgenossen zusammen, davon 581 mit 434 Kranken in Wohnungen mit zwei bis drei Räumen einschließlich Küche. Mit den 255 tuberkulosekranken Personen, die sich aus den 85 Familienfällen mit drei erkrankten Mitgliedern rekrutieren, wohnten 222 der Fürsorgeüberwachung nicht unterstellte Haushaltsgenossen. Mit der Häufigkeit der Tuberkulosefälle in der Familie steigt natürlich die Gefährdung der noch gesunden Wohnungsgenossen weiter; infolge des engeren Zusammenwohnens ist die Gefährdung der noch nicht an Tuberkulose erkrankten Mitbewohner bei der stärkeren Belegung der Wohnungen und dem Vorherrschen der Kleinwohnungen noch weit größer als bei den Einzelfällen. Ebenso war die Belegung der Schlafräume bei den Gruppenfällen weit ungünstiger. Von den 403 Personen, von denen Angaben vorlagen, mußten 59 das Bett mit einem zweiten, 5 sogar mit zwei Stubengenossen teilen. Besonders kraß ist ein Fall, wo eine lungenkranke Mutter mit ihren Kindern nicht nur das Schlafzimmer, sondern mit drei Kindern sogar das Bett teilte. Sieht man von den Personen ab, für die Angaben nicht vorlagen, so hatten bei den Familienfällen 35,2 Prozent, also mehr als ein Drittel kein eigenes Bett zur Verfügung.

Das sind Verhältnisse in einer der wohlhabendsten und gesündesten Städte Deutschlands, also durchaus nicht die schlimmsten. Sie beleuchten er-

neut die Dringlichkeit einer durchgreifenden Wohnungsgesetzgebung, einer sorgfältigen Wohnungsinspektion und der größeren, umfassenderen Inangriffnahme des Kleinwohnungsbaues durch die Gemeinden auf eigenem Grund und Boden.

7. Ernährungsfragen.

Die Volksernährung ist seit Jahren unter den Widersprüchen und Wechselwirkungen des hochentwickelten Kapitalismus zu einem ernststen, bedeutsamen Problem für die Völker geworden.

In Friedenszeiten waren es die Minderbemittelten, die stets erneut diese schmerzliche Erfahrung machen mußten, wenn die unaufhörlich steigenden Lebensmittelpreise ihr sorgsam kalkuliertes Haushaltungsbudget über den Haufen warfen. Und je länger dieser Zustand dauerte, desto klarer erwies er, daß der Kapitalismus selbst, seine Eigentumsordnung, seine Produktionsweise diesen Zustand der Dinge verschuldet und erst seine Beseitigung Wandel zu schaffen vermag.

Durch den Krieg ist die Frage der Volksernährung plötzlich eine Angelegenheit geworden, von deren gegenwärtiger Lösung ganz unmittelbar der Bestand der Nation abhängt, und die deshalb lebhaft das Interesse der Besitzenden und der Regierung erregt.

Die Waffengewalt vermag nichts, wenn der Hunger seine Geißel schwingt. Der Krieg wird nach mehreren Seiten geführt, die Zufuhr ist mindestens zu zwei Dritteln abgeschnitten; da erhält der Bestand an Lebensmitteln den Wert eines köstlichen Schatzes, der mit allen Mitteln zu hüten und vor Vergeudung zu schützen ist.

Daß die Regierung in diesem Sinne vorgegangen, daß sie kräftig und planvoll zugegriffen, um die Ernährung sicherzustellen, kann man leider nicht sagen.

Bereits am 14. August vorigen Jahres ward der Regierung durch eine Eingabe von Parteivorstand und Generalkommission ein großzügiger Plan unterbreitet, wie die landwirtschaftliche Produktion zu fördern, die Produktionsmittel planvoll und vorteilhaft zu verwenden und schließlich, wie die Produkte für die Gesamtheit zu beschlagnahmen, Höchstpreise für Produzenten und Zwischenhändler festzusetzen und die Verteilung durch die Kommunen vorzunehmen sei. Von all dem ist leider bitter wenig erfüllt, trotzdem die beiden genannten Körperschaften ihre Forderungen mündlich begründeten und wiederholt weitere Eingaben machten, in denen dringend zunächst das Wichtigste, darunter Beschlagnahme von Brotkorn, Fleisch und Kartoffeln und Festsetzung niederer Höchstpreise verlangt wurde. Erst im Oktober vorigen Jahres kam die Regierung dazu, Höchstpreise für das Brotgetreide festzusetzen, eine bestimmte Mehlausbeute vorzuschreiben, für die Viehfütterung den Roggen auszuschließen und gleichzeitig für Weizenbrot einen zehnprozentigen Roggenzusatz und für Roggenbrot einen fünf- bis zwanzigprozentigen Kartoffelzusatz vorzuschreiben. Ein höherer Zusatz wurde erlaubt, nur die Verpflichtung auferlegt, dann den höheren Prozentsatz anzugeben. Der Branntweinbrennerei ward der Brand leider nicht untersagt, sondern nur auf 60 Prozent beschränkt. Eine Beschlagnahme von Korn erfolgte bedauerlicherweise auch jetzt noch nicht, sondern erst ab 1. Februar 1915. Inzwischen waren jedoch die Getreidepreise enorm in die

Höhe getrieben worden, auf 268 Mark die Tonne Weizen und 236 Mark die Tonne Roggen, während im Durchschnitt der letzten acht Jahre die Tonne Weizen 180 bis 234 Mark, die Tonne Roggen 161 bis 193 Mark gekostet hatte. Da die Produktions- und Transportkosten um nichts höher, dank der freiwillig geleisteten Hilfe bei der Einbringung der Ernte eher geringer gewesen als sonst, rechtfertigte durchaus nichts diese Hungerpreise. Trotzdem setzte die Regierung die Höchstpreise fast so hoch fest, als sie unter den anormalen Verhältnissen bereits hinaufgetrieben worden: auf 220 Mark die Tonne Roggen ab Berlin, für Weizen um 40 Mark höher und dazu ab 1. Januar halbmonatlich ein Aufschlag um 1,50 Mark die Tonne.

Als Begründung für die Festsetzung der hohen Preise wurde angeführt, die Bevölkerung müsse auf diese Weise zur Sparsamkeit erzogen werden! Eine unsoziale Ansicht, die den schärfsten Protest der Minderbemittelten hervorrief, für die diese Art erzwungener Sparsamkeit Entbehrung am Nötigsten bedeutet. Da für Mehl immer noch keine Höchstpreise festgesetzt wurden, ward die Spannung zwischen Getreide- und Mehlp reis immer größer, zum außerordentlichen Vorteil der Großhändler und der Mühlenindustrie.

Im März 1915 kostete die Tonne Weizen 268 Mark, die Tonne Weizenmehl 437 bis 465 Mark, Spannung 183 Mark. Roggen kostete 228 Mark, Roggenmehl 435 bis 465 Mark, Spannung 222 Mark. Riesenprofite! Das sind die »Opfer« dieser Kreise für den Krieg. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln, die noch dazu sehr spät erfolgte, blieb wirkungslos, da nicht gleichzeitig ein Deklarationszwang und die Beschlagnahme erfolgte. Nicht nur, daß ebenso wie beim Korn sehr viel des Vorrats an das Vieh verfüttert und damit der menschlichen Nahrung entzogen wurde; Produzenten und Händler hielten die Kartoffeln vom Marke fern, um höhere Höchstpreise zu erzielen, was ihnen denn auch vollauf gelang. Mochten auch viele Zentner verderben, was kümmerte es jene, die beim Verkauf von 300 000 bis 400 000 Zentnern immer noch über eine Million Mark extra verdienten!

Den größten Unwillen hat jedoch der Bundesratserslaß erregt, der den Gemeinden aufgab, Kartoffeln aufzukaufen, eventuell zu beschlagnahmen ohne die Verpflichtung, sich an die Höchstpreise zu halten. Zwar sollen die Kartoffeln zu den festgesetzten Preisen an das Publikum abgegeben werden, und was beim Einkauf mehr gezahlt ist, muß das Reich tragen. Das bedeutet also die Bezahlung einer Prämie aus Reichsmitteln an jene, die ihre Ware zurückhalten. Jetzt ist die Kartoffelknappheit plötzlich umgeschlagen in einen Kartoffelüberschuß, und die Preise sind rapid herabgegangen; der beste Beweis, wie durchaus unberechtigt die bisherigen enorm hohen Preise waren. Im höchsten Maße unpraktisch und wenig planvoll — oder sollte es wohlüberlegt und in bestimmter Absicht zugunsten der Viehzüchter geschehen sein? — war auch die Verordnung an die Städte und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und dessen Aufbewahrung sicherzustellen, ohne daß Höchstpreise für Vieh und Fleisch festgesetzt wurden. Bei der daraufhin stark einsetzenden Nachfrage nach Vieh schnellten die Preise wahn sinnig in die Höhe, so daß Fleisch im Arbeiterhaushalt eine Delikatesse geworden ist.

Dazu kommt, daß auch alle anderen wichtigen Nahrungsmittel nie dagewesene Preise haben, mitunter um 200 bis 300 Prozent höher als in den Vorjahren, was die folgende Zusammenstellung der Kleinhandelspreise durch den »Reichsanzeiger« vom 20. Mai dieses Jahres beweist.

Nach dieser Zusammenstellung betrug der Durchschnittspreis in 50 preussischen Städten für ein Kilogramm

	Im Monat April		
	April	1914	1909
	Pf.	Pf.	Pf.
Erbsen, gelbe	121,8	39,8	36,0
Speisebohnen, weiße	123,3	44,7	37,4
Linsen	146,4	53,9	47,4
Eßkartoffeln	15,2	7,2	8,8
Eßbutter	340,2	272,9	255,9
Weizenmehl	55,3	37,3	37,9
Roggenmehl	48,8	28,9	31,5
Weißbrot (Semmel)	72,6	52,4	53,9
Roggenraubrot	43,7	28,1	30,5
Reis	117,3	48,6	50,9
Kaffee, gebrannt	335,6	308,4	240,5
Zucker, harter	56,1	50,1	50,2
Speisesalz	23,0	20,7	20,7
Buchweizengröße	128,8	50,3	51,3
Safergröße	113,1	50,7	49,5
Gerstengröße	107,2	40,3	36,0
Vollmilch, das Liter	23,9	20,9	19,2
Hühnererei, das Stück	11,7	7,3	7,1
Petroleum, das Liter	39,6	29,6	—
Steinkohlen (Hausbrand)	3,1	2,7	—
Braunkohlen, für 50 Kilo	124,9	109,0	—

Das alles wirkt auf die Minderbemittelten um so schmerzvoller, nachdem durch die Einführung der Brotkarten die Brotration für den einzelnen festgesetzt ist. Eine Einrichtung, die im Prinzip durchaus gerechtfertigt ist, wenn auch bei der absolut gleichen Verteilung pro Kopf manche Härten unterlaufen; die übrigens in einigen Städten möglichst vermieden wurden, indem von vornherein die Brotationen nach Berufen abgestuft wurden, wobei die schwer körperlich Arbeitenden entsprechend mehr erhielten, oder indem die eingesparten Brotmarken an jene verteilt wurden, die mit den übrigen nicht reichten.

Alle diese Fragen haben auf lange hinaus einen reichlichen Diskussionsstoff in den Leseabenden und in den Versammlungen gegeben.

Dabei konnte es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, wie es von bürgerlicher Seite gewünscht und geübt wurde, in Arbeiterkreisen Propaganda für die Entnahme des Kriegsbrotz zu machen, das heißt für das Brot, welches mehr denn 20 Prozent Kartoffelzusatz aufwies. Später ist bekanntlich ein gleicher Prozentsatz für alles Brot vorgeschrieben worden. Wäre eine weitere Streckung vonnöten gewesen, mochte sie allgemein erfolgen, es ging aber nicht an, von denen, die ohnehin eine wenig nahrhafte Kost haben, noch diese freiwillige Verschlechterung zu verlangen. Zudem hielten wir es für

weit praktischer, man hätte uns »ungestrecktes« Brot, wenn auch ein etwas kleineres Quantum gelassen und daneben reichlich billigere Kartoffeln.

Ramhafte Hygieniker stimmen darin übrigens vollkommen mit uns überein.

Wir haben es ebenfalls abgelehnt, wie es bürgerlicherseits geschah und wie es in einem von der Regierung abgehaltenen Kursus gelehrt worden, in den öffentlichen Versammlungen, die sich mit der Ernährungsfrage beschäftigten, als »Sparapostel« aufzutreten und den Besuchern zu sagen, sie hätten bisher zu viel Fleisch, Eier, Butter usw. gegessen, man könne ohne Schaden sich überall einschränken.

Die Arbeiterfrauen haben solche Ermahnungen wahrlich nicht nötig, ihre schmalen Geldbeutel sind ihre täglichen unerbittlichen Mahner zur Sparsamkeit, viel mehr, als dies im Interesse ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und der Entwicklung ihrer Nachkommenschaft wünschenswert ist.

Das beweist ein Blick auf die Einkommenstatistiken und auf die veröffentlichten Haushaltungsbudgets aus Arbeiterkreisen. Das künden uns die Ergebnisse der Untersuchungen der Schulärzte über den Ernährungszustand der Schulkinder der Volksschulen, das kündet uns die Statistik über den Stand der Tuberkuloseerkrankungen, über die Säuglingssterblichkeit in Arbeiterkreisen und anderes mehr. All diese Dinge reden von einer Unterernährung in weiten Volksschichten schon in normalen Zeiten, und diese Gefahr wird natürlich größer in Kriegszeiten.

Wir sahen unsere Aufgabe darin, den Versammelten zu sagen, welche Lebensmittelbestände vorhanden sind, welche Maßnahmen notwendig wurden, um eine einigermaßen gerechte Verteilung zu ermöglichen, welche Verschiebung in der Ernährung erfolgen mußte; ferner nachdrücklichst zu betonen, was wir als unerläßliche Maßnahmen von der Regierung zu fordern hatten im Interesse der Konsumenten, und dann diese zu ermahnen, sich so gut wie nur irgend möglich zu ernähren, um gesund zu bleiben und wenn in der warmen Jahreszeit die Seuchengefahr wächst, dieser gegenüber um so widerstandsfähiger zu sein.

Schon durch die Verschlechterung des Brotes durch den Kartoffelzusatz ist der Eiweißgehalt geringer geworden, tierisches Eiweiß wird weit weniger genossen, seitdem das Fleisch einen Apothekerpreis hat; Ersatzspeisen durch Hülsenfrüchte, Quark, Milch usw. sind nicht möglich, weil die vorhandenen Mengen zu klein, die Preise zu hoch sind; in durchaus unberechtigter Weise ist uns der Zucker verteuert worden, dessen Verbrauch im Inland man mit allen Mitteln fördern sollte wegen seines Nährgehalts. Statt dessen sind die Zuckerindustriellen emsig am Werke, eine weitere Preiserhöhung durchzusetzen. All diesem Treiben gegenüber wäre es wahrlich frevelhaft, die Massen zu weiterer freiwilliger Einschränkung anzuspornen! Rücksichtslose Brandmarkung des Wuchers, das ist unsere Pflicht!

Nur in jenen Versammlungen haben wir die Mahnung zur Sparsamkeit unterstützt, zu denen von bürgerlicher Seite die Köchinnen und die Herrschaften eingeladen waren. Denn hier allein waren die Kreise vertreten, bei denen eine Mahnung zur Sparsamkeit angebracht ist. Wir haben dabei betont, daß die Herrschaften beim sparsamen Einrichten den Mädchen mit gutem Beispiel vorangehen möchten. Und wenn man sich jetzt an die Hausangestellten wende, sie aufrufe, im Interesse der Gesamtheit gern und willig eine

größere Arbeitslast auf sich zu nehmen, um alle Nahrungsmittel besser auszunutzen, so sei hiermit zum ersten Male offiziell anerkannt, welche große soziale Bedeutung sie hätten; hoffentlich werde man, in Konsequenz dieser Einsicht, alsbald auch dafür eintreten, daß all jene Gesetzesbestimmungen beseitigt würden, die eine Hausangestellte minderen Rechts erklären.

Wohl niemals zuvor haben die Genossinnen so bitter ihre politische Rechtlosigkeit empfunden, wie in der gegenwärtigen Zeit. Die Not ist groß. Die öffentliche Kritik unter dem Burgfrieden überall stark eingeschnürt, und an das Parlament kann man sich nur in armseliger Weise mit einer Petition wenden. Das ist nun auch geschehen durch die nachstehende

Eingabe an den Reichstag vom 10. März:

Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, die allerorten im Dienste der kommunalen Kriegsfürsorge wirken, sind Zeuge der wachsenden Erregung in den Kreisen der Minderbemittelten, die eine Folge der ständig steigenden Lebensmittelpreise ist.

Insbesondere die Kartoffeln, das Brot, das Mehl und das Fleisch, aber leider auch die sonstigen wichtigsten Nahrungsmittel haben Notstandspreise.

Nachdem für den einzelnen Brof- und Mehrationen festgesetzt sind, ist die Kartoffel mehr als je das Hauptnahrungsmittel für weite Schichten der Bevölkerung geworden; ihr hoher Preis und der an vielen Orten vorhandene Kartoffelmangel zwingt aber die ärmere Bevölkerung zu den schwersten Entbehrungen.

Der Fleischkonsum in diesen Kreisen ist auf ein Minimum beschränkt; und genügend Ersatz zu schaffen durch den stärkeren Verzehr von Milch, Käse, Hülsenfrüchten, Hafer- und Gerstpräparaten, Reis, Zucker und anderes mehr ist ausgeschlossen durch die Knappheit oder durch den hohen Preis dieser Nahrungsmittel.

Alle Schichten der Bevölkerung sind gewiß bereit, im Interesse der Gesamtheit die größten Opfer zu bringen; willig und gern üben sie nicht nur die größte Sparsamkeit, sondern auferlegen sich freiwillig manche Entbehrung, soweit dies durch die Knappheit bestimmter Nahrungsmittel bedingt ist. Um so mehr greift aber auch die Erbitterung um sich, weil gewisse Interessengruppen aus Gewinnsucht die Preise maßlos in die Höhe treiben und dadurch die Not vergrößern.

Wird nicht schnellstens Abhilfe geschaffen, ist zu befürchten, daß die Zustände sich in unheilvoller Weise entwickeln.

Die sozialdemokratischen Frauen bitten deshalb den Reichstag, daß er unverzüglich für die Festsetzung niederer Höchstpreise für Mehl, Brot, Kartoffeln und Fleisch eintritt, für die schleunige Beschlagnahme der Kartoffeln und des Fleisches, aber auch für angemessene Höchstpreise für all jene Nahrungsmittel, die infolge der Verschiebung in der Ernährung eine stärkere Nachfrage und eine starke Preissteigerung erfahren.

Die sozialdemokratischen Frauen erwarten, daß das Hohe Haus im Interesse der Minderbemittelten und im Interesse der Gesamtheit ihre Worte beachten und ihre Bitte erfüllen werde.

Im Auftrag der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands:

Luise Zieß.

Damit hat man sein Gewissen, auch dieses Mittel versucht zu haben, salviert; geholfen hat's freilich noch weniger als die an die Regierung gerichteten direkten Eingaben der eingangs genannten Körperschaften, deren Forderungen nur zu einem sehr kleinen Teil erfüllt wurden. Andere Einflüsse auf die Regierung sind stärker als die unserigen.

8. Die Parteiarbeit.

Die Mobilmachung hat große und immer größere Lücken in die Reihen unserer Organisation gerissen, aber ihr Gefüge blieb im großen und ganzen fest. Dagegen mußte naturgemäß das geistige Leben der Partei unter dem Zwange des Kriegszustandes schwer leiden. Den Genossinnen erwuchsen aus diesem Stand der Dinge eine Fülle von Pflichten.

An die Stelle eingezogener Parteigenossen, die im Verwaltungskörper tätig gewesen, mußten vielfach Genossinnen treten, und in den Zusammenkünften, den gemeinsamen der Partei und den besonderen für Frauen, galt es, alle die großen Probleme zu erörtern, die der Krieg aufgerollt oder mindestens in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens gerückt hatte. Hatte der Parteivorstand in seinem ersten Ausruf auch die Frauen zu treuer Pflichterfüllung aufgefodert, so ist diese Mahnung in allen Zirkularen an die Bezirksleitungen, bei den Diskussionen im Parteiausschuß und in verschiedenen Artikeln von mir wiederholt worden. So hieß es zum Beispiel in einem dieser Artikel vom September 1914:

Sofort nach Ausbruch des Krieges hat der Parteivorstand in seinem Ausruf alle Parteimitglieder dringend ermahnt, der Organisation und der Parteipresse die Treue zu bewahren.

Diese Mahnung galt auch euch, Genossinnen! Ja, sie galt und gilt noch heute euch in besonderem Maße!

Überall hat der Krieg große Lücken in die Reihen unserer Organisationen gerissen. Lücken, die leider zum großen Teil nicht wieder gefüllt werden, weil viele der Unstigen den Tod auf dem Schlachtfeld erlitten haben und noch erliden werden. Unter den uns Entrissenen sind auch sehr viele Funktionäre, deren Aufgaben mit zu übernehmen und nach besten Kräften zu erfüllen, ist jetzt eure Ehrenpflicht.

Da wird es an Bezirks- und Abteilungsleitern fehlen, an Kassierern und Hilfskassierern, an Personen, die die Einladungen zu den Sitzungen und Versammlungen verbreiten, und was es immer sonst für Aufgaben im Dienste der Organisation zu erfüllen gibt.

Wo Beiträge nicht immer kassiert werden können, weil es den Mitgliedern an Mitteln fehlt, weil sie krank oder arbeitslos sind, da gilt es, die wertvollen persönlichen Beziehungen zu den Mitgliedern und zu den Frauen unserer im Felde stehenden Parteigenossen aufrechtzuerhalten, da gilt es, diesen Trost zuzusprechen, sie innerlich aufzurichten und ihren Blick hoffnungstroh in die Zukunft zu lenken. Kurzum: eine Fülle von Aufgaben harret eurer.

Die sozialistischen Ideale, die lebendig sind in unserem Hirn und Herzen, werden uns die Kraft geben, neben dem großen und wichtigen Pflichtenkreis, den uns die sozialen Hilfsaktionen allerorts auferlegt, unsere heiligen Aufgaben in der Parteiorganisation nicht zu vernachlässigen.

Mit Freude und Genugtuung haben wir feststellen können, daß durchweg die Genossinnen diesem Rufe freudig folgten, aber auch aus eigenem Antrieb mit großem Eifer und unermüdlicher Ausdauer ihre Pflicht erfüllten.

Es war wundervoll, zu beobachten, wie überall der Gedanke lebendig war: Der Gesamtpartei, besonders aber auch den Genossen im Felde sind wir es schuldig, unser Bestes einzusetzen, um das große, schöne Kulturwerk, das Erzeugnis unserer eigenen Kraft und Mühe: unsere Partei, ihre Organisa-

tion und ihre Presse nach Ausdehnung und innerem Wert zu erhalten. Immer wieder konnten wir die Ansicht hören: Es wäre das Böseste und Schlimmste, was wir unseren Genossen in den Schützengräben anfun könnten, wenn wir etwas unterlassen würden, das notwendig ist, diese beiden Einrichtungen, die besten Waffen für den sozialen Aufstieg des Arbeitsvolks und seine Befreiung, intakt zu erhalten; oder wenn wir gar etwas täten, was diese Waffen zu schädigen vermöchte.

Damit haben die Genossinnen Wesentliches dazu beigetragen, daß der Zusammenhalt erhalten, schwache Organisationen nicht zusammengebrochen sind. Sogar manch neue Fäden wurden geknüpft, manch neues Mitglied der Partei, manch neuer Leser unserer Presse gewonnen. Wenn die Frauen in die Familien kommen, um zu werben, um zum Festhalten an der Partei zu mahnen, die Frauen, die von der gleichen schweren Trauer um Gatten und Sohn erfüllt sind wie jene, die sie aufsuchen, so ist das Zusammengehörigkeitsgefühl leichter geweckt, ein Mitkämpfer schneller gewonnen, im schweesterlichen Sichverstehen werden Mutlose und Jüngende aufgerichtet und mit neuer Zuversicht erfüllt. Wann aber wäre das mutvolle, entschlossene Zusammenstehen wohl mehr vonnöten als in dieser furchtbar ernsten Zeit. Doppelt und dreifach schwer für einen Sozialdemokraten, der neben all dem Furchtbaren, das von außen her auf ihn einwirkt, harte innere Konflikte auszukämpfen hat.

Der Krieg, dessen Bekämpfung unsere beste Kraft gegolten hat, ist von einem Umfang, einer Dauer und begleitet von solch schreckensvollen Folgen, wie sie die kühnste Phantasie nicht auszumalen vermocht hätte.

Als Partei haben wir den Verlust vieler Tausende unserer besten Kameraden zu beklagen; andere Tausende, die als treue Kampfesgenossen im internationalen Ringen um die Verwirklichung des Sozialismus an unserer Seite standen, hat der Krieg uns mit den Waffen in der Hand gegenübergestellt. Und was schlimmer ist als dieses: Gefühle der Feindseligkeit, des Mißtrauens haben sich hüben wie drüben in die Seelen eingenistet und erschweren auf das schlimmste, was nie mehr als jetzt das Kostbarste für internationale Sozialdemokraten ist: die Verständigung.

Unnötig, zu sagen, wie schwer die Genossinnen unter dieser Tragik des Schicksals leiden; ihnen war die internationale Solidarität, deren Fäden, besonders unter den Frauen, langsam und mühsam geknüpft worden, beglückende Wirklichkeit.

Und freudig können wir konstatieren, daß unter den Genossinnen diese Fäden internationaler Solidarität auch nicht zerrissen, nicht einmal gelockert sind; daß vielmehr, ich glaube das sagen zu dürfen, das Zusammengehörigkeitsgefühl inniger, die Einsicht in die Notwendigkeit internationaler Vereinigung klarer und der Wille zum internationalen Handeln fester geworden ist.

Ihre politische Rechtlosigkeit hindert die Frauen, am parlamentarischen Leben teilzunehmen und unmittelbar auf die Taktik ihrer Partei hüben wie drüben einzuwirken, wenngleich ihre Anteilnahme eine leidenschaftliche ist. Damit ist unter ihnen der Anlaß nicht gegeben, der unter den Genossen der Internationale zu den heftigen gegenseitigen Anklagen, den erbitterten Kämpfen geführt und — ein Unglück für uns alle — sie innerlich so stark entfremdet hat, daß viele von ihnen gegenwärtig nicht vermögen, sich gegen-

seitig gerecht zu werden. Demgegenüber ist es doppelt wertvoll, wenn unter dem Brüllen der Geschütze, über die blutigen Schlachtfelder hinweg die Genossinnen aller Länder sich die Hände entgegenstrecken, das Einigende des Sozialismus betonen und mit Einsetzung ihrer besten Kraft der Völkerverhetzung im eigenen Lande entgegenwirken. Und hierin haben die deutschen Genossinnen vollauf ihre Pflicht getan.

Es ist kein Leseabend und keine Versammlung vorübergegangen, in denen nicht betont worden, wie wichtig es für jeden Sozialdemokraten ist, überall und jederzeit dem Chauvinismus und dem Völkerhaß entgegenzuwirken; sich mutig dafür einzusetzen, daß nicht von der Flutwelle des Hasses der Geist der Menschlichkeit ersäuft werde. Insbesondere die Mütter seien an ihre Pflicht erinnert, daß sie zu wachen haben, damit nicht unter dem Deckmantel eines falschen Patriotismus ihren Kindern die Seele vergiftet werde. Haß in die Gemüter der Kleinen pflanzen ist ein Verbrechen an den Kindern. Der Leitstern der Erziehung sollte vielmehr das prächtige Goethewort sein: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.«

Freudig haben wir deshalb zugestimmt, als kürzlich eine Anzahl Pädagogen und Ärzte sich dagegen wandte, daß bei jeder Siegesnachricht der Schulunterricht durch Siegesfeiern ersetzt würde; die Kinder seien ohnehin von den gewaltigen geschichtlichen Ereignissen ungemein stark beeinflusst, ihr Nervensystem reagiere so stark auf die Reizungen, daß sowohl ihre geistige als auch ihre körperliche Entwicklung Schaden zu nehmen drohe und — sehen wir hinzu — desgleichen ihr Charakter.

Sozialdemokratische Mütter wirken solchen Einflüssen entgegen, sie sagen ihren Kindern, daß der feindliche Soldat, einerlei ob er Russe, Franzose, Engländer oder wer sonst sei, nichts anderes tut als der Deutsche, als der eigene Vater und Bruder, von denen keiner den Krieg gewollt, die alle im Schlachtengetümmel stehen, weil sie meinen, das Vaterland verteidigen zu müssen.

Sozialdemokratische Mütter erinnern ihre Kinder daran, wie bitter der Abschied vom Vater war, als er hinauszog ins Feld, und sehen dann hinzu: und ebenso wie wir um unseren Vater bangen, tut es die Frau, tun es die lieben Kinder des feindlichen Soldaten. Oder eine alte Mutter daheim, der er der einzige Trost, die einzige Freude ist, die täglich mit bebender Lippe sich hundertmal die Frage wiederholt: Ob er noch lebt? Ob ich ihn wiedersehen werde?

Sprechen die Mütter so zu ihren Kindern, werden sie den Geist der Menschlichkeit in ihnen wach halten und ihre Herzen für ein großes Erbarmen und ein schönes Mitgefühl empfänglich machen.

Freilich, den Hurrapatrioten, die sich im Kriegsrausch gegenseitig übertrumpfen, ist das ein Greuel. Wir sind von ihnen hart gescholten worden; der Kälte und der Teilnahmslosigkeit gegenüber den großen Geschehnissen der Zeit bezichtigt; man hat unsere Vaterlandsliebe in Zweifel gezogen und uns beschuldigt, undankbar gegen Opfermut und Tapferkeit unserer Feldgrauen zu sein; als böse Folge all dieser Laster, die man an uns entdeckte, ist eine völlige Entfremdung zwischen uns und unseren heimkehrenden Kriegern prophezeit und dann eine begeisterte Lobeshymne auf den Krieg angestimmt, der verborgene Kräfte aus dem Menschen heraushole und ihn erst zur vollen Höhe seiner Entwicklungsmöglichkeit erhebe.

Das sind der Anklagen gegen uns und der Behauptungen über die Wirkungen des Krieges etwas viel auf einmal, die jedoch erneut beweisen, welche breite und tiefe Kluft zwischen unserer Weltanschauung und der unserer — Ankläger besteht.

Wahrlich, Sozialdemokraten haben nicht nötig, ihre Vaterlandsliebe zu betonen! Wenn ich das sage, denke ich durchaus nicht nur oder zunächst an die Millionen Sozialdemokraten im Kriege — diese werden, genau wie wir, es weit von sich weisen, als ob durch ihre Beteiligung am Kampfe erst ihr Patriotismus, wie wir ihn verstehen, erwiesen und als vollgültig abgestempelt sei. Die Pflicht der Landesverteidigung ist ja übrigens durch unsere Programmforderung der Miliz stets anerkannt.* Die ganze große Kulturarbeit, welche die Sozialdemokratie geleistet hat, ihre unablässig vorwärtstreibende Kritik, ihre große, starke Liebe für alle Unterdrückten und Emporstrebenden, die »in Vollkommenheitssehnsucht anklagt, eifert und zornig die Geißel schwingt gegen alles Erbärmliche und Verabscheuungswürdige«, das ist unsere Vaterlandsliebe. Dann aber sollen wir kein Empfinden haben für die großen Geschehnisse der Zeit! Sollte es wirklich einen Menschen geben, der nicht die beispiellose Tapferkeit unserer Feldgrauen und das große strategische Geschick unserer Feldherren bewundert? Sicherlich nicht. Alles heldenhafte Geschehen wird tief und nachhaltig besonders auf sittlich starke Menschen wirken. Aber deshalb sind wir keineswegs der wahnwitzigen Ansicht, daß nur im Kriege der Gipfel des Heldentums erklimmen werden kann, und daß er deshalb »für die Entwicklung der Menschheit notwendig ist, genau wie der Pflug für den Boden, den er aufreißt, damit er sein Bestes hergibt«.

Der Krieg ist zwar ein Anlaß, eine Gelegenheit — aber auch nur eine Gelegenheit —, sich groß in Gefinnung und Tat zu zeigen, jedoch auslösen kann auch er nur ein mutvolles, heroisches Handeln, soweit die sittliche Grundlage zur Tapferkeit, zu guten, großen Taten vorhanden ist.

Aus einer feigen Knechtseele wird auch der Krieg keinen Helden machen.

Diese sittliche Grundlage zur Tapferkeit, zur aufopferungsfähigen Hingabe für die allgemeine Sache, den Fonds sittlicher Kräfte beim Menschen hat aber nicht der Krieg, sondern der Frieden entwickelt durch lange, planmäßige Erziehungsarbeit, fortgeführt durch Generationen.

Da ist es entweder die Stärke seines Ehrempfindens, seines Persönlichkeitsbewußtseins, die Unbestechlichkeit seines Gerechtigkeitssinns oder die Unbeugsamkeit seiner Wahrheitsliebe, die Größe seiner Energie, die Festigkeit seines Willens, die Tiefe seines Gemeinsamkeitsempfindens, die Begeisterungsfähigkeit für alles Große, Gute und Schöne, für die höchsten Menschheitsideale, überhaupt die persönliche Kultur des Menschen, die sich erweist als unererschöpfliche Springquelle der Tapferkeit, der großen mutvollen Taten und edler Gefinnung.

Für die Arbeiterklasse ist es die Sozialdemokratie, die unablässig an ihrem moralischen Aufstieg arbeitet, die sie zum Gemeinsamkeitsempfinden, zur freigewollten Disziplin erzieht, nachdem sie das Klassenbewußtsein geweckt und an unzähligen Beispielen aufgezeigt: das Interesse des einzelnen

* Die stiftige Frage der Kreditbewilligung wird von mir hier unerörtert gelassen. Nicht weil ich mich scheute, Stellung zu nehmen; mündlich habe ich das oft genug getan, mein Standpunkt dürfte daher hinreichend bekannt sein. Eine Abhandlung über die Betätigung der sozialdemokratischen Frauen während des Krieges scheint mir aber für die Erörterung solcher die Gesamtpartei berührender Fragen nicht der geeignete Ort zu sein.

und der Gesamtheit erfordert die gemeinsame Tapferkeit, die Solidarität, das pflichtbewußte Ausharren in den sozialen und politischen Kämpfen der Gegenwart, die zum Ziele haben, die Klasse zu heben und ihrer Befreiung entgegenzuführen.

Dabei werden oft genug, mindestens nicht weniger als im Kriege, die höchsten Anforderungen an das persönliche Standhalten, an das mutige und fapsere Sichzurwehrsetzen, an den Bekennermut des einzelnen gestellt, der durch die Tat zu beweisen hat, daß das Leben »der Güter höchstes« nimmer ist. Diese wichtige Kulturarbeit ist durch den Krieg jäh unterbrochen worden. Und was wir an Kultur in diesem Sinne verloren haben, das ist nicht zu ermessen an der Zahl vernichteter Menschenleben; ach nein, dazu muß summiert werden all das, was der Krieg an sittlichen und geistigen Kulturerrungenschaften zerstampft, was er an Ideengemeinschaften zerrissen, was er an Einsicht in das geschichtliche Geschehen getrübt und an Nationalitäten- und Rassenhaß hat üppig in die Halme schießen lassen; was er an bösen, dunklen Instinkten, Überbleibseln längst entschwundener Zeiten, zur fröhlichen Auferstehung gerufen hat.

Aber der Krieg soll der eiserne Besen sein, der die Spreu vom Weizen sondert, der uns die Afterkultur erkennen läßt; und der Erzieher, der die Rute schwingt?!

Diesen kühnen Behauptungen gegenüber wollen wir uns nur die zwei Fragen erlauben: Ob die Unzahl »Kriegsgedichte«, die allein bei uns produziert wurde, die zu einem großen Teil ein Gereimsel, welches dem Haß und der selbstgefälligen Überhebung Ausdruck gibt, auch zu dem — Weizen gehört?

Und ob zu den gerühmten Ergebnissen der Erziehung durch die »Rute« Krieg auch das üppige Gedeihen der Kriegswucherer zu rechnen ist.

Nein, nicht der Krieg, sondern der Sozialismus wird uns befreien von all jener Fäulnis, die entstanden ist und üppig wuchert, wo immer der Kapitalismus mit seiner Profitgier, seinen Klassengegensätzen, seinem überquellenden Reichtum auf der einen und der Armut und Abhängigkeit auf der anderen Seite wirksam ist.

Und weil das alles so ist, so ist es unmöglich, uns zu berauschen an den Nachrichten über kriegerische Heldentaten. Wir sehen auch die Kehrseite! All das Entsetzensvolle des Krieges, was Lamszus visionär schaute und in vollendeter Plastik darstellte, es wird vor unserem geistigen Auge wieder allzu lebendig und von der graufigen Wirklichkeit noch übertroffen.

In dieser Beurteilung der Dinge wissen wir uns enig mit allen Sozialdemokraten und besonders mit denen im Schützengraben. Wiederholt haben Feldpostbriefe uns deren Anerkennung ausgesprochen.

Denn auch diese empfinden, vielleicht stärker als wir Daheimgebliebenen, daß von der Art, wie wir uns innerlich zum Kriege stellen, wie wir uns unablässig gegenwärtig halten, daß es eine harte, bittere Notwendigkeit ist, die uns in das blutige Ringen mit unseren früheren Kampfgenossen getrieben hat, daß von dem Maße, wie die sozialistischen Ideale in Herz und Hirn lebendig bleiben und all unser Tun bestimmen, hängen wie drüben, es wesentlich abhängen wird, wie wir nach Beendigung des Krieges die notwendige kostbare Verständigung finden werden — national und international — und auf festerer Grundlage als seither die neue Internationale zu errichten vermögen.

9. Das Frauenwahlrecht.

Wenn es noch neuer Beweise bedurft hätte, die Berechtigung und Notwendigkeit des vollen Bürgerrechts der Frau zu erhärten, so hat sie der Krieg geliefert.

Wir haben nur in gedrängter Kürze nachgewiesen, welche Fülle von Sorgen und Pflichten der Krieg den Frauen aufbürdete, und haben aufgezeigt, in welcher Weise die sozialdemokratischen Frauen diesen Pflichten gerecht wurden.

Aber ein flüchtiger Blick auf diese kurze Darstellung zeigt, wie viel Einsicht, Pflichtbewußtsein, Verantwortlichkeitsgefühl und Opfermut bei den Frauen vorhanden sein mußte, wollten sie in all den verschiedenen Situationen bestehen.

Die Kindererziehung erfordert größere Hingabe und Sorgfalt von ihnen, nicht nur dort, wo der Mann im Felde steht, sondern auch ganz allgemein, weil die Gefahr der mannigfachen schädlichen Einflüsse auf Geist und Gemüt der Kinder in weit höherem Maße als im Frieden vorhanden ist.

Unter dem Donner der Kanonen und dem Knattern der Maschinengewehre muß notwendigerweise die Quelle neuen Menschenlebens, die Mutterschaft, eine höhere Bewertung erfahren. Hörten wir doch kürzlich auf einer Konferenz für Säuglingschutz aus dem Munde eines Regierungsbeamten den Wunsch: es möge die nächste Zeit uns eine »Geburtenepidemie« bringen.

In den engen vier Wänden des Hauses wurde in steigendem Maße die Erfahrung gemacht: Menschen mit dem engen Gesichtskreis des typischen Hausmütterchens können gegenwärtig selbst in der Hauswirtschaft den Anforderungen nicht mehr gerecht werden, die an das Können und Wissen der Frau und an ihre bis zur Virtuosität entwickelte Fähigkeit, mit wenigem und immer wenigerem auszukommen, gestellt werden. Die Frage: Warum ist das so? und: Wie kann es geändert werden? muß sich auf die Lippen jeder Frau drängen.

Und nun gar im Produktionsprozeß! Mannigfaltiger und umfangreicher sind die Leistungen der Frau geworden, mehr als je ist ihre produktive Arbeit unentbehrlich für die Volkswirtschaft.

Eine Fülle von Zeit und Kraft opfern die Frauen für die kommunale Arbeit, bei der sie durch ihre hausfraulichen Kenntnisse, ihren gemütvolleren Umgang und ihre mütterliche Art besonders in dieser Zeit mit ihrem tausendfachen Leid besonders Gutes leisten konnten.

Und zur Beschäftigung mit politischen und sozialpolitischen Dingen aller Art zwang die Not der Zeit wie nie zuvor! Also abgesehen davon, daß die mannigfach erhöhte Pflichtleistung der Frau im Dienste der Familie und der Gesellschaft klarer als je ihren Rechtsanspruch auf politische Gleichstellung erweist, wird auch heller als seither die Dringlichkeit dieser Forderung beleuchtet. Oft genug hören wir deshalb auch die Äußerung aus Frauenmund: Wie kann man Frauen, die in so hohem Maße ihre politische Reife, ihre Befähigung als Staatsbürgerin erwiesen haben, noch länger die politischen Rechte vorenthalten, die für sie gegenüber den Nöten des Lebens immer unentbehrlicher werden? Wie kann man das angesichts der Tatsache, daß der Frauenüberschuß durch den männermordenden Krieg

stark gesteigert wird und damit die Zahl jener Frauen, die, auf sich selbst gestellt, keine »Versorgung« in der Ehe zu finden vermögen?

Und weiter: Der Krieg hat in besonderer Art die Frauen politisiert, ihnen ihre Beziehungen zum Staat, zur Gesellschaft, zur Gesetzgebung und Verwaltung zum Bewußtsein gebracht, wenn auch nicht überall in gleicher Weise und in gleichem Maße. Die Politik ist auf die Straße gestiegen, militärische und politische Fragen sind Tagesgespräch aller geworden.

Dabei ist ergötzlich zu beobachten, wie Männer, die sonst nicht genug gegen die Beschäftigung der Frauen mit Politik weffern konnten, jetzt außer sich geraten, wenn sie im Gespräch mit Frauen entdecken, daß diese nicht gut orientiert sind über die militärischen Ereignisse. Diejenigen, die uns ehemals wegen der Forderung des Frauenwahlrechts »hysterische Weiber« gescholten haben, verlangen jetzt plötzlich, die Frauen sollen in den komplizierten Fragen der inneren und äußeren Politik Bescheid wissen.

Dagegen werden jene Frauen, denen man ehemals als Muster guter, braver Hausfrauen, die sich durchaus nicht um die garstige Politik kümmerten, Loblieder sang, jetzt »dumme Gänse« gescholten, wenn sie sich naturgemäß nicht sofort auf dem völlig unbekanntem Gebiet der Politik zurechtfinden.

Wollten wir aus diesen Erfahrungen jedoch folgern, die Zahl der Wahlrechtsfreunde sei eminent gewachsen, so würde das ein böser Trugschluß sein. Von den Herren, welche die kommunale Tätigkeit der Frauen kennen und — man sollte meinen — auch schätzen gelernt haben, die gesehen, was weibliche Eigenart hier Wertvolles zu leisten vermag, haben nicht wenige dieser Tätigkeit einen hartnäckigen, zähen, oft erbitterten passiven Widerstand entgegengesetzt. Es war eben ein Eingriff in ihr bisheriges Tätigkeitsgebiet, dagegen stemmte sich ihr Spießbürgerempfinden. Und nun gar jene Gruppen der Bevölkerung, die grundsätzliche Gegner der Demokratisierung unseres politischen Lebens sind, stehen der Einführung des allgemeinen, gleichen Frauenwahlrechts sicherlich nicht um ein Jota freundlicher als seither gegenüber. Eher umgekehrt. Sehen sie doch mit Recht in der Ausstattung der Frauen mit Staatsbürgerrechten einen nicht unbedeutenden Schritt zur weiteren Demokratisierung, der zudem in hohem Maße politisch aufrüttelnd und staatsbürgerlich erziehend auf die Massen wirken muß. Nun entscheiden zwar nicht Meinungen, sondern politische Machtverhältnisse über die Lösung dieser Frage, aber die Gegner der politischen Gleichberechtigung, von denen hier die Rede ist, wissen eben ausgezeichnet ihre Ansicht in politischen Einfluß umzuwandeln. Deshalb haben wir auch lebhaft bedauert, daß wir in diesem Jahre, unter der Zensur und der Militärdiktatur für das Versammlungsleben, unseren »Frauentag« nicht in der seitherigen Weise abhalten konnten. Es war deshalb empfohlen worden, Frauenmitgliederversammlungen abzuhalten, in diesen die wichtigen politischen Fragen, die das besondere Interesse der Frauen in Anspruch nehmen, zu behandeln und die Referate in der Forderung nach vollem Staatsbürgerrecht ausklingen zu lassen.

Soweit uns Berichte zugehen, besagen sie, daß der Besuch der Versammlungen und der Geist, der in ihnen herrschte, beweisen, wie sehr die Erkenntnis von der Notwendigkeit der politischen Gleichberechtigung vertieft, wie schmerzlich die politische Unerbürglichkeit empfunden wird.

Wenn also in diesem Jahre auch nur in bescheidenem Maße die Veranstaltungen zur Erhebung unserer Frauenforderungen stattfinden konnten, so ist der Wunsch nach ihrer Erfüllung nicht weniger heiß und der Wille, für sie zu wirken, nicht weniger stark und lebendig in Herzen und Hirnen der Frauen.

Unsere österreichischen Genossinnen haben in ähnlicher Weise wie wir ihren Frauentag abgehalten, sie berichten gleichfalls von gutem Besuch und entschlossener Stimmung.

In den neutralen Ländern ist fast überall der »Frauentag« zu wirksamen Friedenskundgebungen ausgenutzt worden.

Und überall die Erkenntnis, daß nicht sentimentale Gefühlsäußerungen, nicht moralische Gründe, sondern ökonomische entscheidend sind für die Gewährung politischer Rechte an die Frau. Deshalb überall die ruhige, feste Entschlossenheit, pochend auf unseren vollgültigen Rechtsanspruch, der wurzelt in der ständig wachsenden Bedeutung unserer mannigfaltigen Leistungen für die Erhaltung und Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft, den Kampf für das Bürgerrecht der Frau mit Energie fortzuführen, sobald das Wüten des Weltkrieges sein Ende erreicht hat.

10. Internationale Solidarität.

Sorgfältig und in froher Erwartung hatten die Genossinnen der europäischen Länder im vergangenen Jahre ihre Vorbereitungen für die Internationale Frauenkonferenz getroffen, die im August 1914 dem Internationalen Kongreß in Wien vorausgehen sollte.

Wichtige, die Lebensinteressen der proletarischen Frauen berührende Fragen sollten verhandelt werden, um der sozialdemokratischen Frauenbewegung neue Impulse zu geben und das Band der internationalen Solidarität fester zu knüpfen.

Am 14. April 1914 fand anlässlich der Vorbereitungen über die Konferenz eine Versammlung in Berlin statt, die sich zu einer prächtigen Kundgebung für die Internationale und den Frieden gestaltete. Neben den deutschen Genossinnen waren es Vertreterinnen aus Österreich, England, Holland, Rußland und Finnland, die lebhaft gegen Krieg und Kriegsrüstungen protestierten.

Damals ahnte noch niemand, daß wir unmittelbar vor dem Ausbruch des Weltkrieges standen! Der Juli brachte schon das Vorspiel in der Kriegserklärung Österreichs an Serbien und die ersten Augusttage das gigantische Emporlodern des Welkenbrandes. Es war ein seelischer Rauschzustand über die Menschen gekommen, in dem sie nicht das Grauen des Krieges empfanden, nicht die Massenvernichtung von blühenden Menschenleben und Menschenkultur, nicht die Zerstörung der Kulturgüter vieler Generationen vor sich sahen, vielmehr von der Romantik des Krieges träumten. Wer dagegen von den Unmenschlichkeiten des Krieges zu sprechen wagte, von dem Unglück für die betroffenen Völker, der lief Gefahr, geschmäht und als feige, kleine Seele in großer Zeit abgetan zu werden.

Um so mehr war es deshalb eine mutige Tat, daß die Genossinnen Großbritanniens bereits im Oktober vorigen Jahres (erst im November kam die Nachricht nach Deutschland über Holland und Skan-

dinavien) eine Botschaft: »An unsere Schwestern in den anderen Ländern« sandten. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Die britische Sektion des Internationalen Frauenrats der sozialistischen und Arbeiterorganisationen hält diesmal ihre Jahresversammlung in einer Zeit einer internationalen Katastrophe ab. Unsere Schwestern und Mitarbeiterinnen in anderen Ländern trauern gleich uns über die Verwüstung Frankreichs, Belgiens, Ostpreußens und Galiziens. Der Verlust von Haus und Herd, die Flucht erschreckter Frauen und Kinder, die Nachricht über gefötete und verwundete Männer erfüllen uns alle mit tiefem Schmerz, ohne Unterschied der Nation. Wir sehen in diesem Kriege, der mit wilder Gewalt über uns hereingebrochen ist, den Ausbruch der Barbarei. Unsere Sache muß es sein, dahin zu arbeiten, daß es das letztemal ist, daß der Militarismus die Arbeiter in den Tod treibt.

Die Frauen — durch ihre Ausschließung von der politischen Vollberechtigung — können nicht in eben dem Maße wie die Männer verantwortlich gemacht werden, wenn die Ursachen dieses Krieges gesucht werden. Aber fällt auch nicht die volle Verantwortlichkeit, so fällt doch das Gewicht des Krieges selbst nicht weniger schwer auf sie. Die sozialistischen arbeitenden Frauen Englands werden ihre ganze Kraft daran setzen, um für einen dauernden Frieden zu arbeiten, der in sich die Hoffnung trägt, daß es der letzte Krieg ist und die Geheimdiplomatie den Platz räumen soll einem europäischen Staatenbund, gegründet auf gleiches Bürgerrecht von reich und arm, von Mann und Frau, der uns aus dem Schiffbruch von heute rettet. Sie blicken vorwärts in eine Zeit, wo wiederum die arbeitenden Frauen aller Länder einander ihre schweesterlichen Grüße über die Grenzen senden können und wo die für einen Augenblick gebrochene Einheit der Internationale von den bewußten Arbeiterorganisationen der freien Völker unverbrüchlich erneuert werden kann.

Die Frauen Großbritanniens geben sich angesichts des Elends, das der Krieg schon über ihr Land gebracht hat, Rechenschaft darüber, daß ihr Los besser ist als das der Länder, wo der Krieg ausgekämpft wird, und daß die Frauen jener Länder mehr leiden denn sie selbst.

In diesen wenigen Worten senden sie den Frauen jenseits des Meeres die Versicherung ihrer Sympathie und Freundschaft und ihre Hoffnung auf eine von der Barbarei des Krieges freie Zukunft.

Marion Phillips, Vorsitzende.

Mary Longman, Schriftführerin.

Im Namen der deutschen Genossinnen sandte ich unseren englischen Schwestern folgende herzliche Sympathieerklärung:

Liebe Genossinnen!

Ihre Kundgebung ist in der gesamten deutschen Parteipresse zum Abdruck gekommen und hat als Ausdruck internationaler Solidarität und des gemeinsamen Gefühls aller sozialistischen Frauen der Welt bei uns lebhaftesten Widerhall gefunden.

Ihnen dafür zu danken ist mir ein besonderes Bedürfnis. Sie dürfen die Versicherung entgegennehmen, daß in den grauenvollen Ringen dieses furchtbaren Weltkrieges die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands stärker als je die Verpflichtung fühlen, für die Verwirklichung der großen sozialistischen Ideale zu kämpfen und damit der Menschheit für die Zukunft die Leiden zu ersparen, deren schauernde Zeugen wir alle sind.

Wir fühlen uns eins mit Ihnen in dem heißen Wunsche, daß möglichst bald die Zeit kommen möge, in der die Segnungen des Friedens sichergestellt und wir wiederum gemeinsam an dem erhabenen Kulturwerk der Menschheitsverbüderung arbeiten können.

weit sie in der Presse der anderen kriegsführenden Staaten erfolgt ist, entzieht sich zurzeit unserer Kenntnis.

Ende März hat die internationale Sekretärin sodann eine internationale Frauenkonferenz nach Bern einberufen, an der Genossinnen aus Deutschland, Frankreich, England, Rußland, Polen, der Schweiz und Holland teilnahmen.

Die Art der Vorbereitung und Einberufung dieser Konferenz wurde von den Parteiorganisationen Deutschlands und Osterreichs verurteilt, weshalb sie beschlossen, sich nicht offiziell an ihr zu beteiligen oder auf ihr vertreten zu lassen. Durch diese Fernhaltung, die von den beteiligten Organisationen zwar beklagt, aber unter den obwaltenden Verhältnissen als notwendig erachtet wurde, hat allerdings die Bedeutung der Konferenz stark gelitten. Jedenfalls aber kann auch sie wiederum als ein Ausdruck schöner internationaler Solidarität und wachsender Friedenssehnsucht in allen Staaten betrachtet werden.

An dieser Stelle soll aber auch rühmend anerkannt werden, daß auch bürgerliche Frauen der Alten und der Neuen Welt, in einer Reihe Einzelkundgebungen und kürzlich auf dem Friedenskongress im Haag, nachdrücklichst ihrem Friedenswillen Ausdruck gaben und ein Komitee wählten, das die Beschlüsse des Kongresses den Regierungen der kriegsführenden und der neutralen Länder unterbreiten soll.

Mag der Bund deutscher Frauenvereine sich seiner ablehnenden Haltung und seiner Nichtbeteiligung rühmen — wir wissen den bürgerlichen Frauen Dank, daß sie trotz der erfolgten Angriffe mutig zu ihrer Überzeugung standen. Damit sind wir schon mitten in der Erörterung dessen, was unablässig unsere Seele bewegt, was von uns mit heißer Inbrunst ersehnt wird:

11. Der Friede.

Als grundsätzliche Gegner des Kriegs haben wir vom ersten Tage seines Beginns den tiefinnigen Wunsch seiner baldigen Beendigung gehabt. Und heute, nach einem Jahre, das fast ganz Europa in ein großes Heerlager verwandelt hat, ganz zu schweigen von den Kämpfen in Afrika und Asien, heute könnte man verzweifeln, daß noch immer kein Ende abzusehen ist. Nun hat die Kriegsfurie auch noch Italien gepackt, und wer weiß, was in der nächsten Zeit vom Balkan droht.

Der Krieg ist ins Gigantische gewachsen und wandelt als schreckliche Geißel, als gräßlicher Zerstörer durch die Welt.

Ströme warmen Menschenbluts trinkt die Erde. Millionen blühender Menschenleiber sind zerrissen und unter furchtbaren Qualen verendet; fast ganz Europa ist ein einziges großes Leichenhaus. Millionen sind verkrüppelt, verunstaltet, krank, siech, mit den Bildern all des Grausigen, das sie geschaut, in der Seele.

Kulturwerte von Generationen sind zerstört; blühende Städte, friedliche, idyllische Dörfer sind Trümmerhaufen, lachende Fluren verwüstet. Und immer noch geht das Wüten weiter! In allen beteiligten Ländern wachsen die Kriegskosten und mit ihnen die Staatsschulden ins Riesenhafte; auf Generationen hinaus werden die Völker unter einer erdrückenden Steuer-

last zu keuchen haben. Das Wirtschaftsleben und der Handel erhalten böse Wunden, von denen sie sich nicht so schnell erholen werden. In allen Ländern wächst die Not des Volkes dank der unerhört hohen Lebensmittelpreise. Und was wird der Sommer bringen, wenn der Sonnenbrand auf den Massengräbern glüht?

Unermesslich ist das schwere Seelenleid all der Mütter, die ihre Söhne hergaben, der Frauen und Kinder, die den Gatten und Vater beweinen. Ungezählt die Existenzen, die vernichtet sind.

Ist es da ein Wunder, daß überall die Friedenssehnsucht der Frauen machtvoller, tiefer wird?

Auf ihnen lastet der Druck der Ereignisse doppelt und dreifach schwer; als Trägerinnen neuen Lebens, als Hüterinnen und Pflegerinnen der heranwachsenden Generation leiden sie besonders stark unter der Massenvernichtung blühenden Menschenlebens, sie können den Gedanken nicht ertragen, daß auch nur die Möglichkeit bestehen könnte, diesen Krieg bis zum Weißbluten der Völker weiterzuführen.

Ihre Sympathie gehört deshalb in vollem Maße allen ernsthaften Bestrebungen, die dem Ziele dienen, die Völker Europas vor diesem Unglück zu bewahren. Für uns deutsche Genossinnen sind die **Friedenskundgebungen der eigenen Partei** innigstes Herzensbedürfnis und der Ausdruck auch unseres lebhaften und starken Wollens. Mit gespanntem Interesse und hoher Freude verfolgen wir die Äußerungen der Friedenssehnsucht in England, Frankreich und den neutralen Staaten und begrüßen sie als Vorboten einer hoffentlich recht baldigen Verständigung. Ist unsere Kraft und unser Einfluß auch nur schwach in dem großen Spiel der Kräfte, die über die Geschicke der Völker entscheiden, unser Wille ist stark, diese Kraft zu nutzen, wann und wo es gilt, gemeinsam mit den Männern unserer Klasse für einen baldigen Frieden zu wirken. Der Tag wird der glücklichste sein, den wir je erlebten, an dem der Friede geschlossen wird, der ——— das Unterpfand schafft für ein freundschaftliches Neben- und Miteinanderleben, für die schnelle Wiederherstellung der menschlichen Gemeinschaft, die alle Kulturvölker eint!

Stärker als je fühlen wir aber auch die Verpflichtung, für die Verwirklichung der großen sozialistischen Ideale zu kämpfen, um in der Zukunft die Menschheit vor den Schrecknissen des Krieges zu bewahren.

Heiligste Aufgabe ist uns deshalb: das Band der Solidarität fester zu knüpfen, national und international, unter allen Männern und Frauen, die sich um das Banner des Sozialismus scharten; unablässig zu werben für den sozialistischen Gedanken und für die sozialdemokratischen Organisationen; bestens mitzuarbeiten an der Befestigung und Vertiefung der sozialistischen Erkenntnis; mit starkem Wollen und geschulter Kraft für die Einheitslichkeit, die Geschlossenheit, die Schlagfertigkeit und die Stärke der Partei zu wirken.

last zu keuchen haben. Das Wirtschaftsleben und der Handel erhalten böse Wunden, von denen sie sich nicht so schnell erholen werden. In allen Ländern wächst die Not des Volkes dank der unerhört hohen Lebensmittelpreise. Und was wird der Sommer bringen, wenn der Sonnenbrand auf den Massengräbern glüht?

Unermesslich ist das schwere Seelenleid all der Mütter, die ihre Söhne hergaben, der Frauen und Kinder, die den Gatten und Vater beweinen. Ungezählt die Existenzen, die vernichtet sind.

Ist es da ein Wunder, daß überall die Friedenssehnsucht der Frauen machtvoller, tiefer wird?

Auf ihnen lastet der Druck der Ereignisse doppelt und dreifach schwer; als Trägerinnen neuen Lebens, als Hüterinnen und Pflegerinnen der heranwachsenden Generation leiden sie besonders stark unter der Massenvernichtung blühenden Menschenlebens, sie können den Gedanken nicht ertragen, daß auch nur die Möglichkeit bestehen könnte, diesen Krieg bis zum Weißbluten der Völker weiterzuführen.

Ihre Sympathie gehört deshalb in vollem Maße allen ernsthaften Bestrebungen, die dem Ziele dienen, die Völker Europas vor diesem Unglück zu bewahren. Für uns deutsche Genossinnen sind die F r i e d e n s k u n d g e b u n g e n d e r e i g e n e n P a r t e i innigstes Herzensbedürfnis und der Ausdruck auch unseres lebhaften und starken Wollens. Mit gespanntem Interesse und hoher Freude verfolgen wir die Äußerungen der Friedenssehnsucht in England, Frankreich und den neutralen Staaten und begrüßen sie als Vorboten einer hoffentlich recht baldigen Verständigung. Ist unsere Kraft und unser Einfluß auch nur schwach in dem großen Spiel der Kräfte, die über die Geschicke der Völker entscheiden, unser Wille ist stark, diese Kraft zu nutzen, wann und wo es gilt, gemeinsam mit den Männern unserer Klasse für einen baldigen Frieden zu wirken. Der Tag wird der glücklichste sein, den wir je erlebten, an dem der Friede geschlossen wird, der — — — — — das Unterpand schafft für ein freundschaftliches Neben- und Miteinanderleben, für die schnelle Wiederherstellung der menschlichen Gemeinschaft, die alle Kulturvölker eint!

Stärker als je fühlen wir aber auch die Verpflichtung, für die Verwirklichung der großen sozialistischen Ideale zu kämpfen, um in der Zukunft die Menschheit vor den Schrecknissen des Krieges zu bewahren.

Heiligste Aufgabe ist uns deshalb: das Band der Solidarität fester zu knüpfen, national und international, unter allen Männern und Frauen, die sich um das Banner des Sozialismus scharren; unablässig zu werben für den sozialistischen Gedanken und für die sozialdemokratischen Organisationen; bestens mitzuarbeiten an der Befestigung und Vertiefung der sozialistischen Erkenntnis; mit starkem Wollen und geschulter Kraft für die Einheitlichkeit, die Geschlossenheit, die Schlagfertigkeit und die Stärke der Partei zu wirken.

